



Geschäftsbericht 2025

Inhalt

Editorial	5
Das Unternehmen SVA Aargau	7
Entwicklung der Sozialversicherungen	21
Corporate Governance	27
Vergütungsbericht 2025	31
Bericht der Revisions- stelle zum Vergütungs- bericht	38
Jahresrechnung 2025	41
Bericht der Revisions- stelle zur Jahres- rechnung	69

Impressum

Herausgeber: SVA Aargau, Projektleitung: Linda Keller, SVA Aargau

Optik/Realisation: Qube Creatives, Aarau

Produktion: Management Digital Data AG, Zürich

Fotograf: Riechsteiner Fotografie, Worb

SVA Aargau

in Zahlen 2025

53 643

Arbeitgebende und Selbstständige rechnen ihre Sozialversicherungsbeiträge bei der Ausgleichskasse von SVA Aargau ab.

21 269

Nichterwerbstätige wie Weltreisende, Studierende oder frühzeitig Pensionierte zahlen ihre Sozialversicherungsbeiträge bei SVA Aargau ein.

3,2 Mrd. CHF

Leistungen zahlt SVA Aargau jährlich über alle Sozialwerke aus.

6,7 %

des kantonalen Bruttoinlandprodukts (Referenzwert 2022) entsprechen diesen Leistungen.

1,3

Mrd. CHF

Versicherungsbeiträge zahlen Arbeitgebende, Arbeitnehmende und Nichterwerbstätige jährlich ein. Die Differenz zu den ausbezahlten Leistungen finanzieren Bund und Kanton.



550

Mitarbeitende setzen sich täglich für die soziale Sicherheit im Kanton Aargau ein.

10

Sozialversicherungen der 1. Säule vereint SVA Aargau unter einem Dach. Jedes Jahr haben die Mitarbeitenden direkt oder indirekt mit rund jeder zweiten im Kanton wohnhaften Person Kontakt.

Editorial

Das Berichtsjahr war geprägt von wichtigen Weichenstellungen: Mit dem Gesetz über die SVA Aargau, der Eigentümerstrategie 2025 und der Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie ab 2026 wurden zentrale Grundlagen für ein noch moderneres, effizienteres und zukunftsgerichtetes Unternehmen geschaffen.



Lisa Meyerhans Sarasin,
Präsidentin der Verwaltungskommission

Seit 1995 erbringt SVA Aargau, gestützt auf das Einführungsgesetz zum AHV/IVG, den überwiegenden Teil der Leistungen der 1. Säule zugunsten der Bevölkerung des Kantons Aargau. Neue bundesrechtliche Vorgaben machten eine Anpassung der kantonalen Rechtsgrundlagen erforderlich. Mit dem per 1. Dezember 2025 in Kraft gesetzten «Gesetz über die SVA Aargau (SVAG)» wurde ein zeitgemässer rechtlicher Rahmen geschaffen. Dieser stärkt die Organisation unter anderem durch die formelle Organstellung der Geschäftsleitung, die gezielte Nutzung kantonsübergreifender Synergien sowie die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Gemeindezweigen.

Im Berichtsjahr hat die Verwaltungskommission auf Basis der überarbeiteten Eigentümerstrategie des Kantons Aargau die Unternehmensstrategie für die Periode 2026–2029 überprüft und weiterentwickelt. Im Zentrum stehen weiterhin der effiziente Einsatz der verfügbaren Mittel sowie eine qualitativ hochstehende, verlässliche und zunehmend raschere Durchführung der Sozialversicherungen für die Menschen im Kanton. Weitere wesentliche strategische Schwerpunkte liegen im Ausbau der digitalen Kompetenzen aller Mitarbeitenden sowie in der verantwortungsvollen und effizienzsteigernden Nutzung von künstlicher Intelligenz.

Mit dem Abschluss des Berichtsjahres übergebe ich das Präsidium der Verwaltungskommission in neue Hände. Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat Christoph Schenk per 1. Januar 2026 zum neuen Präsidenten gewählt. Ich wünsche ihm viel Erfolg und danke dem Regierungsrat und dem Grossen Rat für das mir über 14 Jahre entgegengebrachte Vertrauen. Mein Dank gilt ebenso meinen Kolleginnen und Kollegen der Verwaltungskommission für die vertrauensvolle und effektive Zusammenarbeit.

Die Verwaltungskommission dankt den Partnerinnen und Partnern aus Politik und Wirtschaft für das Vertrauen und den konstruktiven Austausch. Ein besonderer Dank gilt der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz und ihr kontinuierliches Engagement im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Aargau.

SVA Aargau hat die ihr übertragenen Sozialversicherungen im Berichtsjahr bei erneut steigenden Fallzahlen effizient, verlässlich und kundenorientiert umgesetzt. Das verstärkte Engagement in Branchenverbänden und IT-Pools der 1. Säule zeigt Wirkung.



Christoph Häberli,
CEO

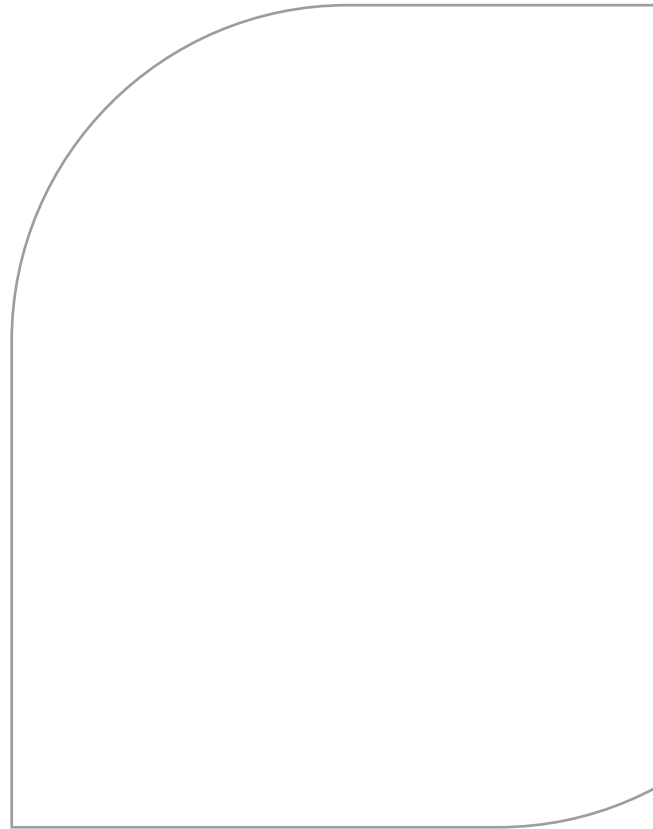
Das Fallvolumen von SVA Aargau nahm gegenüber dem Vorjahr um 5,3 Prozent zu und lag damit über dem Fünfjahresdurchschnitt von 4,8 Prozent. Trotz dieser Entwicklung konnten wir das Tagesgeschäft im Berichtsjahr erneut gesetzeskonform, kundenorientiert und in hoher Qualität abwickeln. Die durchschnittlichen Fallkosten bewegten sich 2025 nahezu auf dem Niveau von 2020. Auch wenn die angestrebte Senkung noch nicht erreicht wurde, zeigt die Stabilität, dass wir Investitionen in Business Excellence sowie die steigende Komplexität der Sozialversicherungen durch konsequente Effizienzmassnahmen kompensieren konnten.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet das aktive Einbringen unserer Fachkompetenz in Verbänden und IT-Pools der 1. Säule. SVA Aargau ist im Vorstand der IV-Stellen-Konferenz (IVSK) sowie seit 2025 auch im Vorstand der Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen (KKAK) vertreten. Zusätzlich engagieren wir uns in den Vorständen der IT-Pools IGAKIS Genossenschaft und Verein OSIV-Pool, dessen Präsidium seit 2025 bei SVA Aargau liegt. Mit der Lancierung von myCockpit, dem ersten Versichertenportal der 1. Säule, werden die Resultate dieses Engagements konkret sichtbar. Das Portal steht auch anderen Ausgleichskassen und IV-Stellen innerhalb der beiden IT-Pools zur Verfügung.

Positiv entwickelt sich auch die Sanierung unseres Hauptsitzes in Aarau. Die Bauarbeiten schreiten planmässig voran und bewegen sich innerhalb des genehmigten Zeit- und Kostenrahmens. Der Umzug aus den heutigen Räumlichkeiten am Bahnhof Aarau an die Kyburgerstrasse in Aarau ist weiterhin für das erste Quartal 2027 vorgesehen.

Als Dienstleistungsunternehmen basiert der Erfolg von SVA Aargau wesentlich auf dem Engagement und der Fachkompetenz der Mitarbeitenden. Im Namen der Geschäftsleitung danke ich den 550 Mitarbeitenden für ihren täglichen Einsatz zugunsten der Menschen im Kanton Aargau herzlich.

Das Unternehmen SVA Aargau



Vision, Strategie, Werte

Die aktualisierte Eigentümerstrategie bestärkt SVA Aargau auf dem eingeschlagenen Weg. Mit der Lancierung von myCockpit, dem ersten Versichererportal der 1. Säule, konnte ein wichtiger Meilenstein erreicht werden.

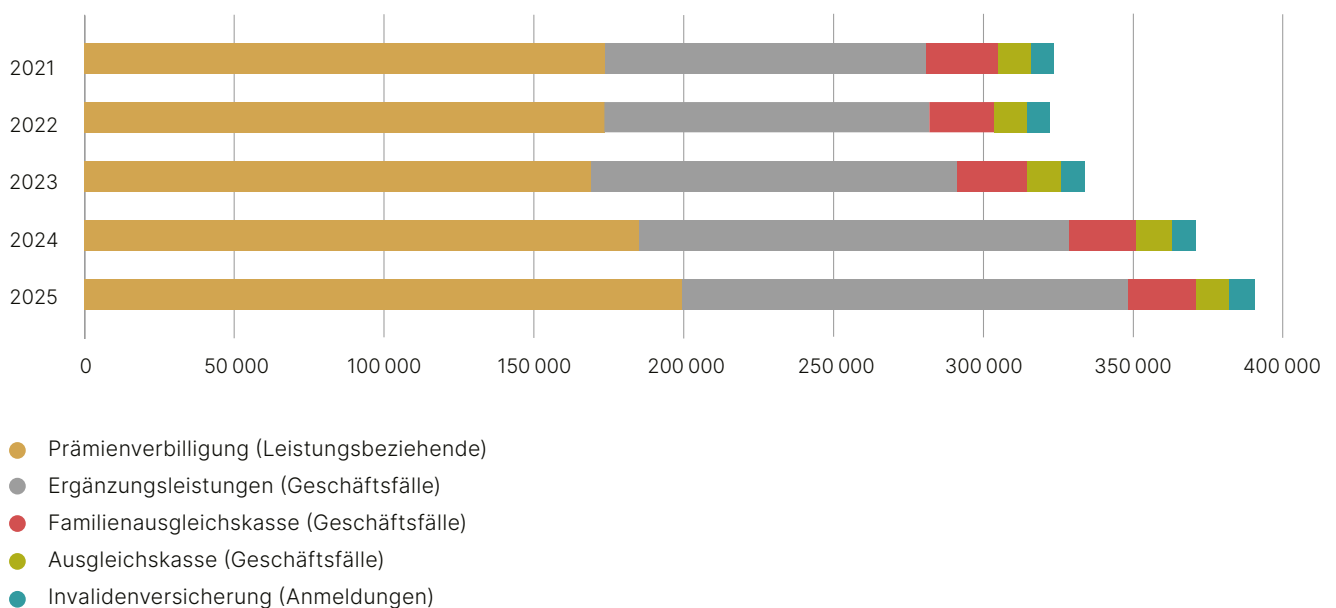
Im September 2025 trat die aktualisierte Eigentümerstrategie des Kantons Aargau in Kraft. Sie setzt die Leitplanken für die Unternehmensstrategie 2026–2029. Im Berichtsjahr standen dementsprechend der Abschluss der laufenden Strategieperiode und die Erarbeitung der neuen Unternehmensstrategie im Fokus.

Im Jahr 2025 stieg die Anzahl der von SVA Aargau bearbeiteten Geschäftsfälle gegenüber dem Vorjahr um 5,3 Prozent an. Damit lag das Wachstum über dem durchschnittlichen jährlichen Fallanstieg von 4,8 Prozent seit 2021. Dieser mehrjährige Wachstumstrend ist primär auf den weiterhin anhaltenden Leistungsausbau der 1. Säule sowie die steigende Anzahl Anmeldungen aufgrund der demografischen Entwicklung und des Bevölkerungswachstums zurückzuführen.

Strategische Entwicklungen

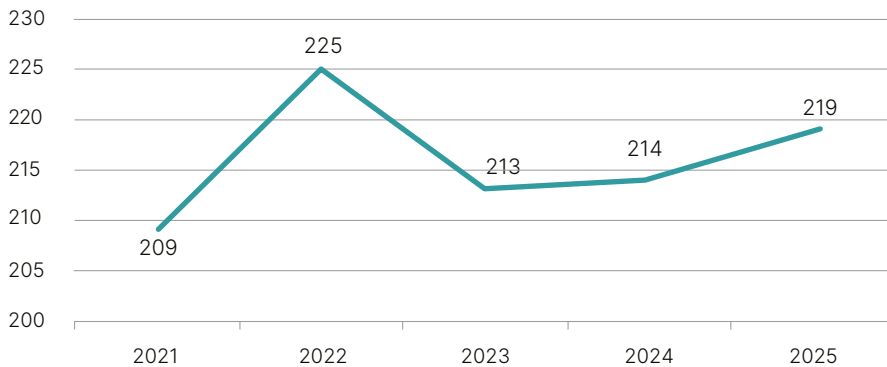
SVA Aargau hat ihre Business Excellence in der vergangenen Strategieperiode durch gezielte Investitionen in das Projekt-, Prozess- und Risikomanagement weiter gestärkt und sich dabei an bewährten Standards aus der Privatwirtschaft orientiert. Die im Zuge der Modernisierung der Aufsicht erweiterten Anforderungen an die Unternehmensführung werden vollumfänglich erfüllt.

Entwicklung Geschäftsfälle 2021–2025



Entwicklung durchschnittliche Fallkosten 2021–2025

Kosten pro Fall in CHF



Entgegen der strategischen Zielsetzung erhöhten sich die durchschnittlichen Fallkosten 2025 auf 219 Franken pro Fall und lagen damit 2,5 Prozent über dem Vorjahreswert. Im Verwaltungsaufwand 2025 ist auch die technische Auflösung der im Jahr 2024 aktivierten Entwicklungsaufwendungen für das Versichertenportal myCockpit in der Höhe von 2,2 Millionen Franken enthalten. myCockpit wurde 2025 an die Interessensgemeinschaft der Ausgleichskassen (IGAKIS) verkauft. Ohne Berücksichtigung dieses Sondereffektes liegen die durchschnittlichen Fallkosten bei 214 Franken pro Fall, was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 0,6 Prozent seit 2021 entspricht. Diese Kostenstabilität belegt, dass SVA Aargau die Investitionen in die Business Excellence sowie den Ausbau und die zunehmende Komplexität der Sozialversicherungen durch Effizienzmassnahmen kompensieren konnte.

Strategische Kontinuität

Auch in der neuen Strategieperiode konzentriert sich SVA Aargau darauf, die ihr anvertrauten Sozialversicherungen noch kostengünstiger und schneller durchzuführen. Gleichzeitig will sie die hohe Verlässlichkeit, Qualität und Stabilität in der Durchführung der Sozialversicherungen beibehalten. Die aktualisierte Eigentümerstrategie stützt diese Schwerpunkte weiterhin. Dazu wird die Digitalisierung der Dienstleistungen kontinuierlich vorangetrieben. Der Eigentümer erwartet von SVA Aargau, dass bei allen kantonalen Leistungen digitale Kanäle aufgebaut und sowohl Self-Service-Möglichkeiten als auch durchgängig papierlose Prozesse angeboten werden. Dabei gilt es, gleichzeitig die Weiterentwicklung der Informationssysteme des Bundes zu berücksichtigen.

Digitalisierung der 1. Säule schreitet voran

Im September 2025 hat der Bundesrat die Botschaft an das Parlament zum Bundesgesetz über Informationssysteme in den Sozialversicherungen (BISS) verabschiedet. Damit will er die rechtliche Grundlage für eine effiziente und sichere elektronische Kommunikation in der 1. Säule schaffen. Die Strategie zur digitalen Transformation und Innovation des Bundesamts für Sozialversicherungen (DTI-Strategie) zielt zusätzlich darauf ab, die Sozialversicherungen der 1. Säule und die Familienzulagen zu harmonisieren und mithilfe moderner digitaler Dienstleistungen effizienter und nutzerfreundlicher zu gestalten.

Der Ausbau der digitalen Dienstleistungen von SVA Aargau (**vgl. Kapitel Dienstleistungsqualität**) fügt sich nahtlos in diese bundesweiten Bestrebungen ein. Mit der Lancierung des Versichertenportals myCockpit hat das Unternehmen im Berichtsjahr einen wichtigen Meilenstein erreicht. Erstmals können Kundinnen und Kunden der Sozialversicherungen der 1. Säule über ein digitales Portal auf ihre Daten zugreifen, ihre Leistungen online verwalten und den Stand der Mitteilungen und Anmeldungen jederzeit einsehen.

SVA Aargau hat den Aufbau von myCockpit vorangetrieben und das Versichertenportal im Berichtsjahr an IGAKIS übergeben. IGAKIS stellt das Portal weiteren Ausgleichskassen aus der IGAKIS Genossenschaft und IV-Stellen aus dem Verein OSIV-Pool zur Verfügung und entwickelt es weiter.

Nachhaltige Unternehmensführung

Die 2023 identifizierten wesentlichen Themen bieten im Berichtsjahr 2025 weiterhin Orientierung. Die neun wesentlichen Themen in den Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt sind:

Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstleistungsqualität • Qualitäts- und Verantwortungskultur • Nachhaltige Beschaffung • Nachhaltiges Anlegen
Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung der Mitarbeitenden • Diversität und Inklusion • Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz • IT- und Informationssicherheit
Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> • Klima- und Umweltschutz

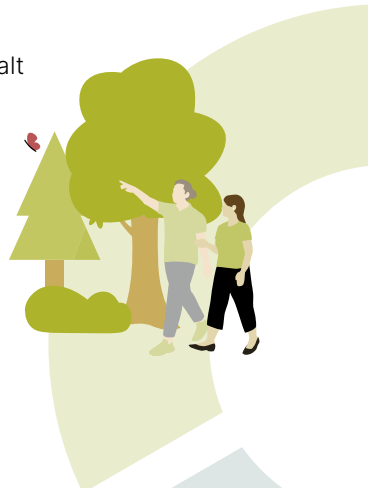
Erreichte Meilensteine im Berichtsjahr

Mit myCockpit steht den Kundinnen und Kunden neu ein Versichertenportal zur Verfügung, das den digitalen Zugang zu den Leistungen spürbar vereinfacht (**vgl. Kapitel Dienstleistungsqualität**). Die freiwillige Einführung einer internen Revision vervollständigt das 3-Linien-Modell im Risikomanagement (**vgl. Kapitel Qualität und Verantwortungskultur**). Gleichzeitig stärkt der Ausbau der Führungsentwicklung die Kompetenzen der Führungskräfte systematisch (**vgl. Kapitel Mit Menschen für Menschen**). Bei der Sanierung des Geschäftssitzes an der Kyburgerstrasse wurden unter anderem mit den Bohrungen für die Erdsonden erste bauliche Massnahmen zur späteren nachhaltigen Energieversorgung umgesetzt (**vgl. Kapitel Sanierung des Geschäftssitzes**).

Die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit

Umwelt

Die Natur und ihre Vielfalt schützen und fördern.



Gesellschaft

Die Kultur der Chancengleichheit und Gesundheit stärken.



Wirtschaft

Die Geschäftstätigkeit robust und zukunftsfähig gestalten.

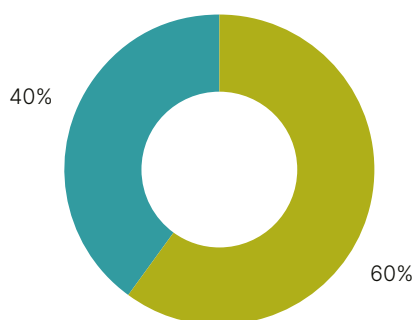


Dienstleistungsqualität

Die hohe Dienstleistungsqualität spiegelt sich in der Kundenzufriedenheit. Die Kundschaft von SVA Aargau ist heterogen und ihre Bedürfnisse und Anliegen sind dementsprechend unterschiedlich.

Die Kundenservice-Strategie von SVA Aargau bildet den Rahmen für die stetige Weiterentwicklung der Dienstleistungen und Angebote. Um auf unterschiedliche Anfragen rasch und lösungsorientiert reagieren zu können, steuert SVA Aargau die Kundenanliegen immer gezielter zu den passenden digitalen und persönlichen Kontaktmöglichkeiten.

Kundenkontakte via Primär- und Sekundärkanäle



- Sekundärkanäle
- Primärkanäle

Zur zielgerichteten und messbaren Steuerung der Kundenanliegen unterscheidet SVA Aargau Primär- sowie Sekundärkanäle. Primärkanäle umfassen Technologien wie Onlineplattformen und Webformulare. Zu den Sekundärkanälen gehören der persönliche Kontakt am Telefon, per E-Mail oder im Kundenzentrum. Um die Kundenanliegen rascher und effizienter erfüllen zu können, strebt das Unternehmen mittel- bis langfristig eine deutliche Verlagerung der Kundenkontakte von den Sekundär- zu den Primärkanälen an.

Grösseres digitales Angebot wird stärker genutzt

myCockpit ist das erste digitale Versichertenportal der 1. Säule in der Schweiz. Im Berichtsjahr ging das Versichertenportal mit ersten Online Services live. Die Kundinnen und Kunden können unter anderem den Änderungsantrag der Prämienverbilligung einsehen, die AHV-Anmeldung sowie die AHV-Rentenvorausberechnung über das Portal abwickeln und mit wenigen Klicks einen Auszug aus dem individuellen AHV-Konto (IK-Auszug) bestellen. SVA Aargau reagiert mit myCockpit auf die steigenden Fallzahlen und adressiert gleichzeitig das Kundenbedürfnis nach digitalen Dienstleistungen. Die Prozesse werden dank der Anbindung von myCockpit an die Kernsysteme beschleunigt. Die Kundinnen und Kunden haben jederzeit einen Überblick über ihre Leistungen sowie den Stand der Anmeldungen und Mitteilungen.

Die auf die Kundenbedürfnisse zugeschnittenen digitalen Kanäle werden auch im Bereich der Ergänzungsleistungen immer stärker genutzt. 2025 wurden bereits über 50 000 (Vorjahr: 21 000) Dokumente für EL-Änderungen oder Belege für Krankheits- und Behinderungskosten digital eingereicht. 38 Prozent aller Belege für Krankheits- und Behinderungskosten wurden im Berichtsjahr digital eingereicht.

Mit der Onlineplattform connect können Arbeitgebende die Administration ihrer Sozialversicherungen digital abwickeln. Die Zahl der connect-Nutzenden ist durch zahlreiche Massnahmen bei Arbeitgebenden mit einer Lohnsumme über 100 000 Franken von 69 Prozent auf 86 Prozent gestiegen.

Arbeitgebende mit einer Lohnsumme über einer Million Franken nehmen besonders viele Mutationen vor, was sich auch in einem höheren administrativen Aufwand niederschlägt. 97 Prozent dieser Betriebe nutzten im Berichtsjahr connect und reduzierten so ihren Aufwand und beschleunigten gleichzeitig die Prozesse von SVA Aargau.

Überdies ermöglicht seit dem Berichtsjahr eine neue Schnittstelle mit den Steuerämtern des Kantons Aargau die digitale Bestellung von Auszügen aus dem individuellen AHV-Konto (IK-Auszüge). Die Steuerämter bestellen jährlich rund 20 000 IK-Auszüge bei SVA Aargau für Steuerveranlagungen, wenn Steuererklärungen unstimmig, unvollständig oder nicht eingereicht wurden. Bisher erfolgten sowohl die Bestellung als auch die Zustellung vollständig auf dem Postweg. Dank den neuen technischen Grundlagen können die Bestellungen sowie der Versand vollständig digital und automatisiert abgewickelt werden. Dies reduziert den Bearbeitungsaufwand und verkürzt die Bearbeitungsdauer sowie die Reaktionszeiten deutlich. Zudem können Druck- und Portokosten eingespart werden.

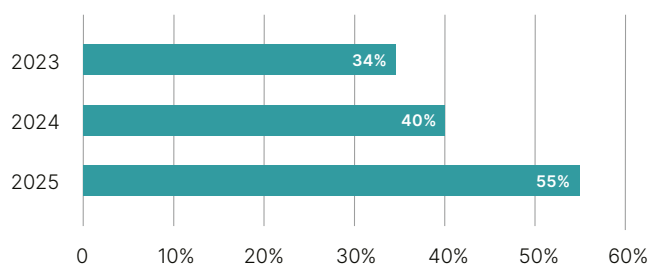
Auf der Website konnten die Inhalte im Berichtsjahr so weiterentwickelt werden, dass die Kundinnen und Kunden der Ausgleichskasse noch gezielter und einfacher zu den passenden digitalen oder persönlichen Kontaktmöglichkeiten gelangen. Wo möglich und sinnvoll, werden sie so aktiv in die Nutzung der Self Services eingebunden.

Versicherte und externe Leistungserbringer reichen jährlich rund 170 000 Rechnungen für Hilfsmittel und medizinische Massnahmen bei der IV-Stelle von SVA Aargau ein. 92 Prozent der Rechnungen von Leistungserbringern und 73 Prozent der Rechnungen von Versicherten gehen mittlerweile auf elektronischem Weg ein. Dies beschleunigt die interne Prüfung und Verarbeitung der Rechnungen und führt zu einer schnelleren Rückvergütung oder Begleichung der Rechnung.

Mit diesen und weiteren Massnahmen konnte SVA Aargau die Digitalquote im Berichtsjahr von 40 Prozent auf 55 Prozent steigern. Die fortschreitende Digitalisierung trägt massgeblich dazu bei, die Bearbeitungszeiten weiter zu reduzieren und gleichzeitig das Kundenbedürfnis nach digitalen Dienstleistungen zu erfüllen.

Die Digitalquote misst über alle wesentlichen Kundenprozesse den Anteil der Kundenanliegen, die über einen Primärkanal eingereicht wurden.

Digitalquote



Kompetente und empathische Mitarbeitende am Telefon

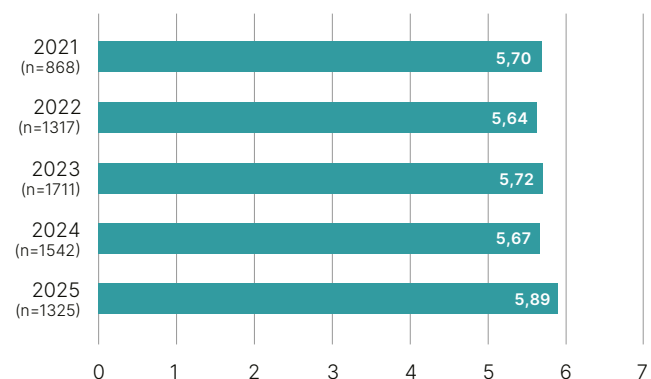
Im Berichtsjahr gingen rund 430 000 Anrufe bei SVA Aargau ein. Mitarbeitende mit einem besonders breiten Fachwissen beantworten im 1st-Level-Kundenservice die Anfragen der Kundinnen und Kunden schnell und kompetent. Über 180 000 Anrufe (42 Prozent) nahmen die Mitarbeitenden des 1st-Level-Kundenservices entgegen. Sie konnten so die Anliegen von rund 115 000 Anrufern direkt beantworten. Dadurch werden die Mitarbeitenden in den anderen Fachbereichen entlastet und können sich auf die Bearbeitung von komplexen Anfragen konzentrieren.

Im gesamten Unternehmen konnte die telefonische Erreichbarkeit gegenüber dem Vorjahr erneut gesteigert werden. Sie lag bei knapp 94 Prozent (Vorjahr: 88).

Kundenbefragung 2025

Das Resultat zeigt einen erneuten Anstieg des Customer Effort Score (CES), der sich von 5,67 auf 5,89 erhöht hat. Der CES misst auf einer Skala von 0 bis 7, wie einfach es für die Kundinnen und Kunden ist, ihr Anliegen bei SVA Aargau zu lösen. Die erzielte Steigerung zeigt, dass das Kundenerlebnis verbessert werden konnte.

Customer Effort Score (CES)



Die Kundenbefragung zeigte ebenfalls, dass die wahrgenommene Innovativität von SVA Aargau bei 7,93 von 10 Punkten liegt. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 0,27 Punkte.



Wesentliches Thema der nachhaltigen Unternehmensführung von SVA Aargau

Mit Menschen für Menschen

Führungspersonen haben einen direkten Einfluss darauf, wie leistungsfähig, motiviert und loyal Mitarbeitende sind und wie gut sie mit Veränderungen umgehen können. Deshalb investiert SVA Aargau gezielt in die Führungsentwicklung.

Das Arbeitsumfeld beeinflusst die psychische und körperliche Gesundheit der Mitarbeitenden. Deshalb sind die individuelle Entwicklung, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Diversität und Inklusion wesentliche Themen für SVA Aargau. Im Berichtsjahr lag der Fokus auf der Förderung der Führungspersonen entlang des gemeinsamen Führungsverständnisses.

Startschuss der gezielten Führungsentwicklung

Die Führungspersonen von SVA Aargau haben gemeinsam ein Führungsverständnis erarbeitet, das sich am Leitbild von SVA Aargau orientiert. Dazu gehören Führungsgrundsätze, die definieren, wie das Unternehmen Führung versteht und leben will. Basierend auf dem gemeinsamen Führungsverständnis startete die gezielte Führungsentwicklung. 2025 setzten sich alle Führungspersonen mit den Themen Kommunikation, Feedback und Change-Management bei SVA Aargau auseinander.

Im Rahmen einer unternehmensweiten Kampagne zur Feedbackkultur stärkten auch die Mitarbeitenden ihre Kompetenzen im Geben, Empfangen und Erfragen von Feedback.

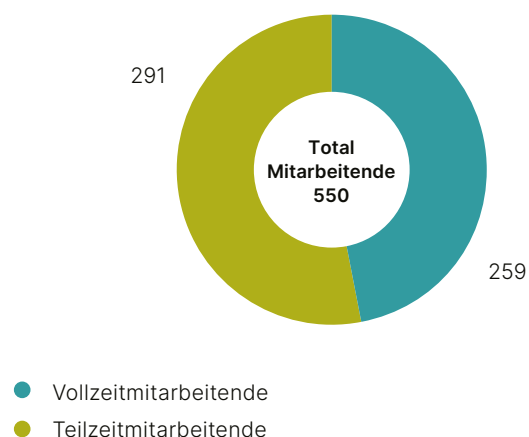
Gezielte und systematische Kompetenzförderung

Die Führungspersonen unterstützen die Mitarbeitenden in der individuellen Entwicklung mit dem unternehmensweit eingesetzten Entwicklungsdialog. Im Berichtsjahr setzten sich 97 Prozent der Mitarbeitenden mit ihrer Führungsperson in einer strukturierten Vorgehensweise mit ihren individuellen Kompetenzen auseinander und identifizierten persönliche Weiterentwicklungsmassnahmen.

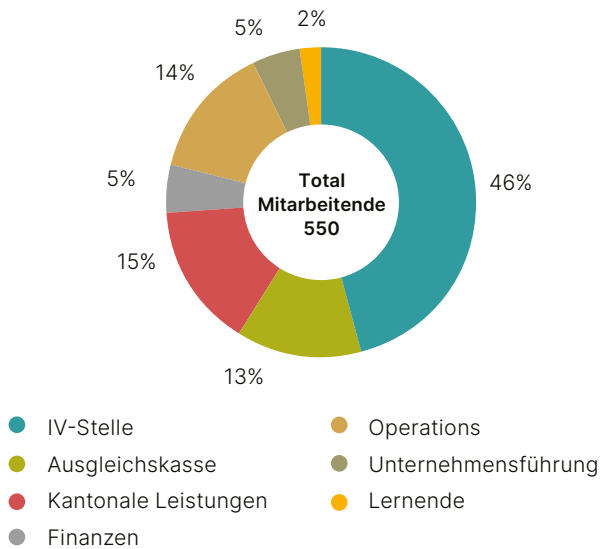
Für die persönliche Weiterentwicklung können die Mitarbeitenden auch auf ein vielfältiges Kursangebot zurückgreifen. Im Berichtsjahr standen den Mitarbeitenden 204 interne Kurse in verschiedenen Kursformaten zur Verfügung. Dazu gehören auch Pflichtkurse wie z.B. Schulungen zur Arbeits- oder Informationssicherheit. Durchschnittlich absolvierten die Mitarbeitenden im vergangenen Jahr fünf interne Kurse und investierten in ihre interne Weiterbildung 4,5 Stunden.

Insgesamt arbeiten 550 Mitarbeitende bei SVA Aargau. Dies entspricht 451,37 Vollzeitäquivalenten. Die Mitarbeitenden verteilen sich über sechs Unternehmensbereiche und decken alle Alterskategorien ab.

Mitarbeitende per 31. Dezember 2025



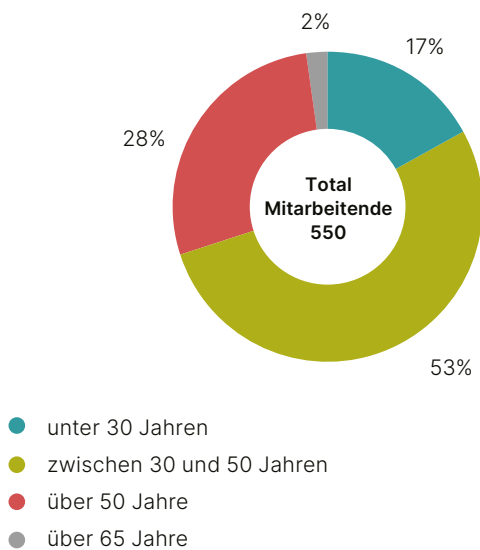
Mitarbeitende pro Geschäftsbereich



Sieben neue Lernende und ein neuer Lehrberuf

SVA Aargau bildet die angehenden Fachkräfte auch selber aus. Dies spiegelt sich in der stetigen Zunahme des Lehrstellenangebots sowie dem Ausbau der angebotenen Ausbildungsrichtungen. Sieben Lernende starteten im Sommer 2025 mit der Lehre. Neben den Lehrberufen Kauffrau/Kaufmann EFZ und Informatiker/in Plattformentwicklung EFZ gehört neu eine Lehrstelle Fachfrau/-mann Kundendialog EFZ zum Ausbildungsangebot. Drei junge Erwachsene schlossen ihre Lehre im Jahr 2025 erfolgreich ab und sind weiterhin bei SVA Aargau tätig.

Mitarbeitende nach Alterskategorie



Wesentliches Thema der nachhaltigen Unternehmensführung von SVA Aargau

Vernetzung und Zusammenarbeit

SVA Aargau arbeitet für die Leistungserbringung mit verschiedenen Partnern und Lieferanten zusammen. Da diese die Dienstleistungsqualität und das Kundenerlebnis massgeblich mitprägen, legt SVA Aargau neben einer engen Vernetzung auch Wert auf klare Rahmenbedingungen.

Verständliche und nachvollziehbare Prozesse, eine transparente Kommunikation und eine systematische Qualitätssicherung der erbrachten Leistungen sind für eine erfolgreiche und effiziente Zusammenarbeit von zentraler Bedeutung.

Verbesserter interner Beschaffungsprozess

2025 wurden 15 Ausschreibungen nach öffentlichem Beschaffungsrecht (IVöB) auf simap.ch publiziert. Die Beauftragung externer Dienstleister und der Einkauf von Produkten erfordern ein abgestimmtes Zusammenspiel unterschiedlicher interner Rollen. Deshalb hat SVA Aargau im Berichtsjahr die Prozesse im Lieferantenmanagement geprüft und optimiert. Damit wurden eine wichtige Grundlage geschaffen und klare operative Rahmenbedingungen für die interne Zusammenarbeit bei der Beschaffung festgelegt.

Qualitätssicherung bei Leistungserbringenden der IV-Stelle

Externe Leistungserbringende wie Coaches und Institutionen spielen eine wichtige Rolle bei der Integration von gesundheitlich eingeschränkten Personen in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft. Im Rahmen der strategischen Vorgaben des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) arbeiten diese externen Leistungserbringenden im direkten Auftragsverhältnis mit den IV-Stellen zusammen. Basierend auf gemeinsam erarbeiteten Standards und Leistungs- und Zielvereinbarungen führt das interne Kontraktmanagement von SVA Aargau seit dem Berichtsjahr systematische und interdisziplinäre Qualitätssicherungsgespräche mit den Leistungserbringenden durch. Der persönliche Kontakt, das gegenseitige Feedback sowie der direkte Einbezug der Eingliederungsberatenden schaffen mehr Klarheit in der Zusammenarbeit und stärken die Dienstleistungsqualität zugunsten der Kundinnen und Kunden.

Im diesjährigen Audit hat das BSV geprüft, ob die Weisung über die Anforderungen an die Informationssicherheit und den Datenschutz der Informationssysteme der Durchführungsstellen der 1. Säule/FamZ (W-ISDS) eingehalten wird. Die Beurteilung der Auditoren fiel auch im Kontraktmanagement der IV-Stelle positiv aus. Die Auditoren stellten eine weit fortgeschrittene Umsetzung der rechtlichen Vorgaben fest. So wurden nebst einer laufenden Risikoüberprüfung aller Leistungserbringenden auch die Vertragswerke gemäss den ISDS-Vorgaben überarbeitet und die Leistungserbringenden in der Umsetzung eng begleitet.



Wesentliches Thema der nachhaltigen Unternehmensführung von SVA Aargau

Qualitäts- und Verantwortungskultur

Ein systematisches Prozess- und Risikomanagement schafft Raum für vorausschauendes und flexibles Handeln. Die dazu notwendigen Grundlagen hat SVA Aargau in den letzten Jahren aufgebaut.

Neuer Verbesserungsprozess Interne Revision eingeführt

Die Prozesslandkarte von SVA Aargau dokumentiert die vielfältigen Aufgaben von SVA Aargau und regelt Abläufe und Verantwortlichkeiten. Geführt von der 2024 gegründeten Organisationseinheit für Prozessmanagement sind Mitarbeitende aus allen Bereichen für die Definition, Dokumentation, Etablierung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Prozesslandschaft verantwortlich. Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Prozessmanagements sind seit dem Berichtsjahr definiert und im gesamten Unternehmen breit abgestützt. Ziel der Organisationseinheit Prozessmanagement ist es, gemeinsam mit den Fachbereichen die Weiterentwicklung der Prozesse durch Optimierungen und Harmonisierungen zur Steigerung der Effizienz und Effektivität voranzutreiben.

Die im Berichtsjahr erstellten Prozessdokumentationen unterstützen überdies die Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden und bilden eine wichtige Grundlage für die regelmässigen Revisionsprüfungen.

Zusätzlich startete im Berichtsjahr ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP). Der KVP schafft einen einheitlichen Rahmen, um Ideen von Mitarbeitenden aufzugreifen, transparent zu machen und koordiniert umzusetzen. Dabei verfolgt SVA Aargau das Ziel, Prozesse zu harmonisieren, zu vereinfachen und zu beschleunigen. Jede Verbesserung trägt zu mehr Qualität, Effizienz und Zufriedenheit von Mitarbeitenden und Kundinnen und Kunden bei.

Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen und verlässlichen Leistungserbringung ist es erforderlich, potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und aktiv zu steuern. Das 3-Linien-Modell im Risikomanagement stellt hierfür einen strukturierten, transparenten und wirksamen Ordnungsrahmen dar. Es unterscheidet zwischen der operativen Verantwortung (1. Linie), den Überwachungs- und Steuerungsfunktionen wie Risikomanagement/Compliance (2. Linie) sowie der unabhängigen internen Revision (3. Linie).

SVA Aargau hat im Berichtsjahr das 3-Linien-Modell durch die Errichtung einer internen Revision komplettiert. Die interne Revision ist ein neues Instrument der Verwaltungskommission und wird durch eine unabhängige externe Stelle wahrgenommen.

Gleichzeitig fand die turnusmässige, zweijährliche Risikoüberprüfung statt. Dabei zeigte sich insbesondere im Umgang mit neuen Technologien, wie zum Beispiel mit generativer künstlicher Intelligenz, Handlungsbedarf. Entsprechende Massnahmen wurden definiert und befinden sich in der Umsetzung.



Wesentliches Thema der nachhaltigen Unternehmensführung von SVA Aargau

IT- und Informationssicherheit

Um die Sicherheit des IT-Betriebs sowie der anvertrauten Daten zu gewährleisten, überprüft SVA Aargau kontinuierlich die Sicherheitsmassnahmen und verstärkt sie bei Bedarf gezielt.

Informationssicherheit bedeutet, Informationen vor Verlust, Diebstahl, Missbrauch, Manipulation, Zerstörung und unerlaubtem Zugriff zu schützen. Dazu ist ein ganzheitliches Managementsystem notwendig, das organisatorische, personenbezogene, physische sowie technologische Rahmenbedingungen definiert, sicherstellt und kontinuierlich verbessert. SVA Aargau hat im Berichtsjahr das Aufrechterhaltungsaudit der ISO-27001-Zertifizierung bestanden. Dies belegt, dass SVA Aargau die Informationssicherheit systematisch überwacht, wirksam steuert und im Sinne der kontinuierlichen Verbesserungsprozesse proaktiv weiterentwickelt.

etablierten Software-Standard zur Verfügung. Andererseits vereinfacht das Angebot der Officeprogramme sowie der verschiedenen Kollaborationsdienste aus einer Hand den internen Betrieb und Support. Notfallpläne und Backup-Systeme stellen sicher, dass die genutzten Dienste auch bei einem Ausfall von Microsoft Teams weiterhin verfügbar sind. Daten von Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitenden werden zudem weiterhin in den branchenspezifischen Kernapplikationen sowie in Abacus gepflegt, die nicht als Public-Cloud-Lösung betrieben werden. Diese schützenswerten Daten werden auf Servern in der Schweiz gespeichert.

Datenschutz und IT-Architektur in Projekten integriert

Um sicherzustellen, dass die bestehende IT- und Informationssicherheit auch bei der Weiterentwicklung von Prozessen, Softwarelösungen und Services stets gewährleistet ist, bezieht SVA Aargau seit dem Berichtsjahr die Rollen Datenschutz, Informationssicherheit, Risiko-Management, Business Continuity Management und ICT-Architektur systematisch in das Projektmanagement ein. Die ICT-Architektur umfasst alle Informations- und Kommunikationstechnologien von SVA Aargau.

Die ICT-Architektur von SVA Aargau definiert für das gesamte Unternehmen das Zusammenspiel von Applikationen, Datenbanken, Infrastruktur und Sicherheitskomponenten. Die Architekturprinzipien bilden die Rahmenbedingungen für einen reibungslosen und sicheren Betrieb sowie eine effiziente und anwenderorientierte Applikations- und IT-Infrastruktur.

Die Einführung der M365-Palette ergab sich aus der Umsetzung der IT-Strategie von SVA Aargau. Seit dem Berichtsjahr nutzen alle Mitarbeitenden die vielfältigen und standardisierten Funktionen von Microsoft Teams für eine effiziente interne und externe Zusammenarbeit. Einerseits stellt SVA Aargau damit den Mitarbeitenden einen

IT-Infrastruktur weiter gestärkt

Damit sich Cyber-Angriffe nicht unkontrolliert im gesamten Netzwerk ausbreiten können, wurde im Berichtsjahr in die Netzwerksegmentierung investiert. Dabei wird das gesamte Computernetzwerk in isolierte Teilnetzwerke aufgeteilt. Zudem wurde ein Rechenzentrum an einen neuen Standort transferiert, was die Geo-Redundanz zwischen den beiden Rechenzentren verbessert hat. SVA Aargau überprüft die eigene Systemlandschaft systematisch auf mögliche Schwachstellen und setzt kontinuierlich Optimierungsmassnahmen um.



Wesentliches Thema der nachhaltigen Unternehmensführung von SVA Aargau

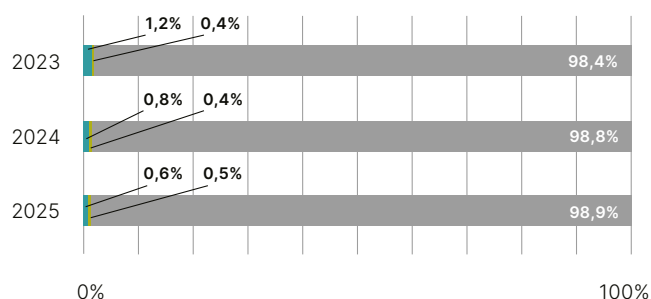
Klima- und Umweltschutz

Neben der Sanierung des Geschäftssitzes konnten weitere punktuelle Umweltschutzmassnahmen umgesetzt werden. Die Treibhausgasemissionen von SVA Aargau sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

SVA Aargau publiziert seit der erstmaligen Erfassung ihre Treibhausgasemissionen und dokumentiert die Weiterentwicklung der Treibhausgasbilanz jährlich. Ziel ist eine solide Datenbasis, aus welcher effektive Massnahmen zur Reduktion der Emissionen abgeleitet werden können.

Die Treibhausgasemissionen von SVA Aargau beliefen sich 2025 auf 4297 Tonnen CO₂-Äquivalente (Scope 2 standortbasiert gemäss GHG Protocol). Dies ist eine Abnahme um 12 Prozent im Vergleich zum Vorjahr und um 32 Prozent im Vergleich zum Jahr 2023 (Ersterhebung). Die Veränderungen lassen sich massgeblich auf reduzierte Emissionsfaktoren bei den Investitionen zurückführen.

Treibhausgasemissionen (indexiert)

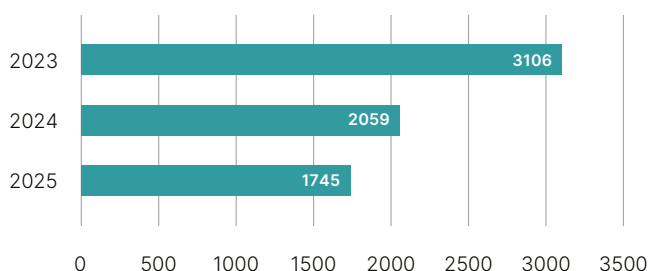


- Scope 1
(direkte Emissionen wie Bio-/Erdgas, Kältemittelverluste und Treibstoffe)
- Scope 2
(indirekte Emissionen wie Elektrizitätsverbräuche)
- Scope 3
(vor- und nachgelagerte indirekte Emissionen wie Papiereinkauf, Wasserbezug, energiebezogene Aktivitäten, Abfall- und Wasserentsorgung, Geschäftsreisen und Pendelverkehr mit dem Auto sowie das Anlageportfolio)



Wesentliches Thema der nachhaltigen Unternehmensführung von SVA Aargau

Energieverbrauch in Gigajoule (GJ)



Die Treibhausgasemissionen werden nach Greenhouse Gas (GHG) Protocol indexiert dargestellt. Die detaillierten Angaben zum Energieverbrauch sowie den Treibhausgasemissionen können dem GRI-Index entnommen werden.

Zweitnutzung der ausgemusterten Laptops

Im Rahmen des Lifecycle-Managements hat SVA Aargau im Berichtsjahr alle Mitarbeitenden mit neuen Laptops ausgerüstet. Die Stiftung GEWA erhielt die ausgemusterten, noch funktionstüchtigen Geräte als Spende und verkaufte sie über einen Shop weiter. So konnte die Nutzungsdauer der Geräte verlängert werden.

Papier aus Europa

Trotz des laufenden Aufbaus der digitalen Dienstleistungen bleibt die Kundenkommunikation via Brief weiterhin wichtig. Dies ist auch auf gesetzliche Rahmenbedingungen zurückzuführen. Dementsprechend verbraucht SVA Aargau nach wie vor hohe Mengen Papier. 2025 belief sich der Papierverbrauch auf 34 Tonnen (Vorjahr: 31 Tonnen, 2023: 34 Tonnen). Im Berichtsjahr wurde der Hersteller gewechselt. Das Papier stammt nun von einem europäischen Hersteller mit europäischer Produktion. Das Papier wird aus FSC-zertifiziertem Holz gefertigt, wofür erneuerbare Energien genutzt werden.

Sanierung des Geschäftssitzes

Die Bauarbeiten verlaufen planmässig: Die Bohrungen für die Erdsonden sind erfolgt, die provisorische Zertifizierung für nachhaltiges Bauen ist erreicht und die neue Architektur wird sichtbar.

Seit dem Start der Sanierung des Geschäftssitzes an der Kyburgerstrasse im September 2024 schreitet der Bau planmässig voran. Basis dafür ist die gute Zusammenarbeit aller Projektbeteiligten. Nur so können die alltäglichen Herausforderungen eines solch grossen Bauvorhabens konstruktiv gelöst werden. Der Zusammenschluss aller Mitarbeitenden von SVA Aargau am gemeinsamen Geschäftssitz ist für das erste Quartal 2027 geplant.

Investition in erneuerbare Energie

2025 wurden die letzten Rückbauarbeiten am Geschäftssitz von SVA Aargau abgeschlossen, darunter auch die fachgerechte Entfernung des Öltanks. Zur Vorbereitung für die Erdsonden-Wärmepumpe wurden Bohrungen durchgeführt. Gemeinsam mit der geplanten Photovoltaik-Anlage wird damit die fossile Energieversorgung vollständig abgelöst.

Provisorische SNBS-Zertifizierung erreicht

Die Sanierung des Geschäftssitzes richtet sich nach den Anforderungen an Ökologie, Gesellschaft und Wirtschaftlichkeit des Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS). Im Berichtsjahr wurde die angestrebte SNBS-Zertifizierung provisorisch erreicht. Von den drei möglichen Zertifikatsstufen Silber, Gold und Platin strebt SVA Aargau die Goldzertifizierung mit einer Gesamtnote von 5 bis 5,4 an. Die provisorische Zertifizierung dient als wichtiger Meilenstein des Bauvorhabens und zeigt, dass die planerischen und baulichen Massnahmen auf dem richtigen Weg sind.

Künftige Cafeteria erhält ein Gesicht

Neben den baulichen Arbeiten fielen im Berichtsjahr die ersten richtungsweisenden Entscheidungen zur späteren Nutzung des Gebäudes. So evaluierte SVA Aargau in einer öffentlichen Ausschreibung einen Betreiber für die Cafeteria im sanierten Geschäftssitz.

Da das gastronomische Angebot rund um den Geschäftssitz begrenzt ist, kommt der neuen Cafeteria eine zentrale Bedeutung zu. SVA Aargau will den Mitarbeitenden eine gesunde und abwechslungsreiche Verpflegung in guter Qualität und zu fairen Preisen bieten. Im Berichtsjahr konnte SVA Aargau dafür einen erfahrenen lokalen Caterer gewinnen. Die Wahl fiel auf einen Partner, der sämtliche Anforderungen sehr gut erfüllt. Das Angebot bestach auch durch ein präzises Abfallmanagement, das einen effizienten Betrieb – finanziell wie ökologisch – sicherstellt. Die Cafeteria wird zu den Bürozeiten öffentlich zugänglich sein und kann auch von den Nachbarinnen und Nachbarn genutzt werden. Damit leistet SVA Aargau einen Mehrwert für das Quartier.

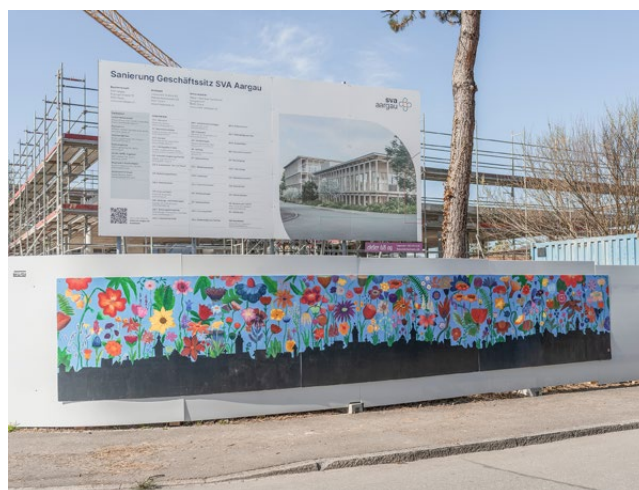


Visualisierung des Projekts «Gartenhaus»
©HILDEBRAND Studios AG

Eine Baustelle mitten im Wohnquartier

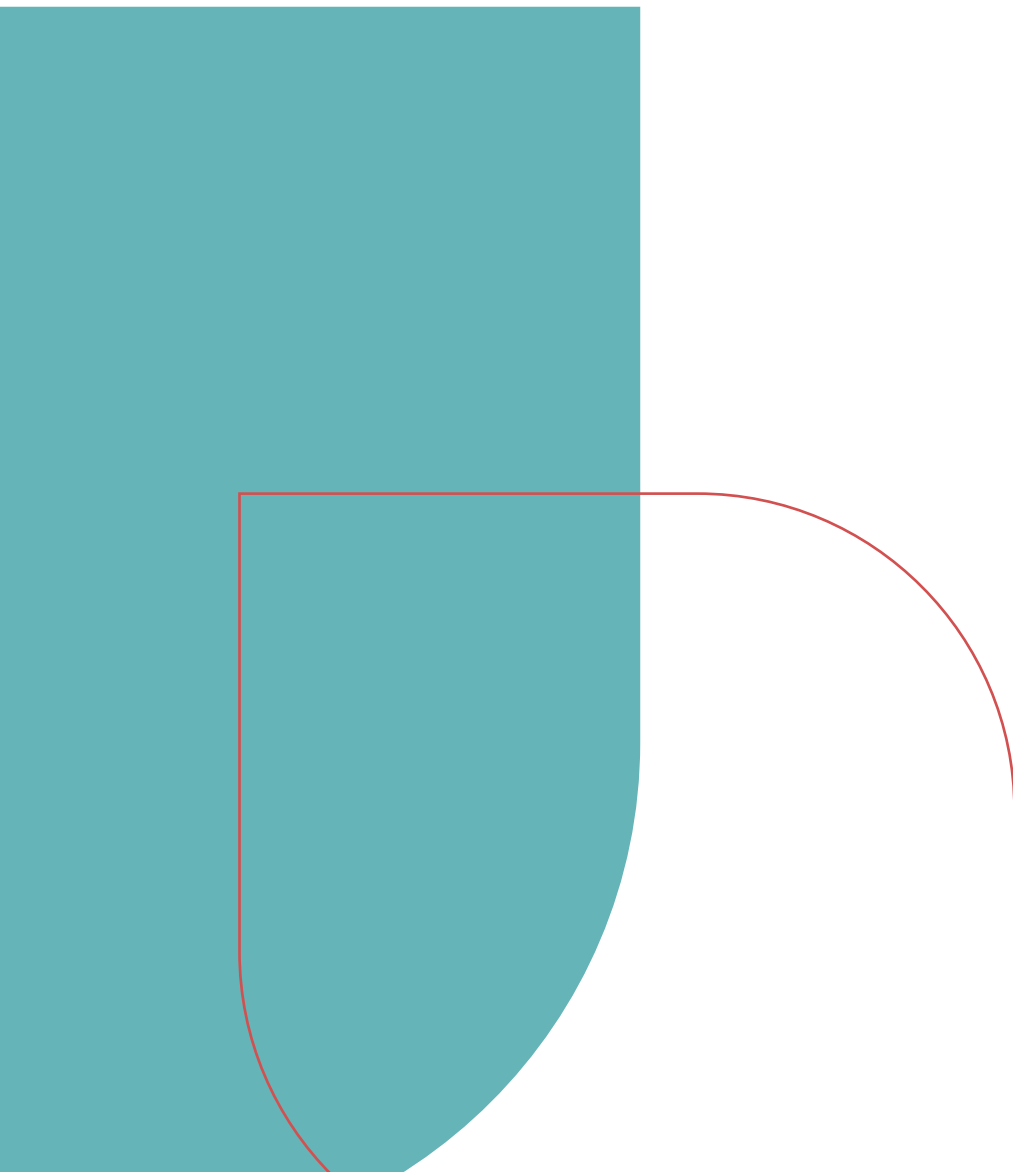
Insbesondere die Rückbauarbeiten im ersten Halbjahr 2025 waren mit Immissionen verbunden, was zu Einschränkungen für die Nachbarinnen und Nachbarn führte. SVA Aargau stand deshalb in engem Austausch mit der Nachbarschaft und informiert sie weiterhin entweder digital via Newsletter oder vor Ort auf der Baustelle über den Baufortschritt und die damit verbundenen Auswirkungen. Im gemeinsamen Gespräch können Fragen geklärt und Feedbacks platziert werden.

Um der Baustelle im Wohnquartier einen Farbtupfer zu verleihen, gestalteten engagierte und kreative Schülerinnen der 3. Klasse der Bezirksschule Zelgli im Rahmen ihrer Abschlussarbeit im Fach Bildnerisches Gestalten einige Sichtblenden rund um die Baustelle. Sie visualisierten die grüne, lebendige und vielseitige Stadt Aarau auf farbenfrohe Art und Weise.



Das Team der 3. Klasse der Bezirksschule «Zelgli» Aarau und sein Kunstwerk

Entwicklung der Sozialversicherungen

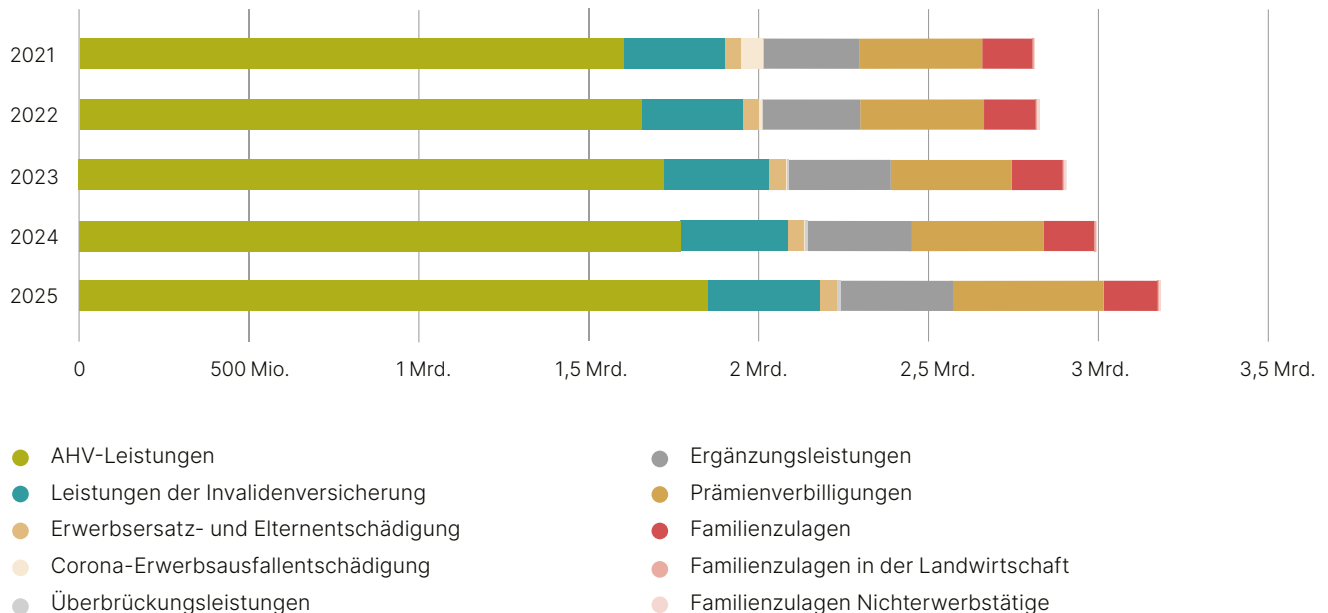


Entwicklung der Sozialversicherungen

Die korrekte und verlässliche Durchführung der anvertrauten Sozialversicherungen ermöglicht es SVA Aargau, kundenorientiert und flexibel auf Änderungen im Umfeld zu reagieren. Dabei stehen Prozessoptimierungen und Digitalisierungsvorhaben im Fokus.

Insgesamt nahm das Leistungsvolumen der Sozialversicherungen der 1. Säule in den vergangenen Jahren konstant zu. Dies ist auf die demografische Entwicklung zurückzuführen sowie auf gesetzgeberische Entscheidungen zum Ausbau der Leistungen. 2025 betrug das Leistungsvolumen von SVA Aargau insgesamt 3,18 Milliarden Franken (Vorjahr: 3,0). Mit Abstand am meisten Leistungen wurden in der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ausbezahlt. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der letzten fünf Jahre.

Entwicklung Leistungsvolumen SVA Aargau 2021–2025 in CHF



Blick auf die Kantonalen Leistungen

Rasche Entscheide trotz Wachstum bei den Ergänzungsleistungen (EL)

Im Bereich der Ergänzungsleistungen nahmen die Ausgaben deutlich zu. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr betrug 8,4 Prozent (Vorjahr: +2,4). Dieser Anstieg ist primär auf die Erhöhung der maximal anrechenbaren Tagestaxe für Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner durch den Regierungsrat und auf die Erhöhung der anwendbaren Mietzinsmaxima durch den Bund zurückzuführen. Auch die Zahl der EL-Leistungsbeziehenden ist gegenüber dem Vorjahr um 3,0 Prozent auf 22 006 Personen gestiegen.

Trotz der stetig zunehmenden Fallzahlen konnte die Bearbeitungsdauer der EL-Anmeldungen erneut gesenkt werden. Sie betrug 2025 durchschnittlich 34 Tage (Vorjahr: 39). Damit lag sie auf dem tiefsten Stand der letzten dreizehn Jahre und deutlich unter der gesetzlich vorgesehenen Frist von 90 Tagen. Auch bei den Anträgen auf Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten wurde ein Mehrjahresbestwert erreicht: Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer betrug im Berichtsjahr 14 Tage (Vorjahr: 23). Die stetige Optimierung der internen Prozesse, die Weiterentwicklung der eingesetzten digitalen Lösungen sowie die automatisierte Verarbeitung der Anträge zeigen damit Wirkung.

Markante Zunahme bei der Prämienverbilligung

Die Leistungen für die Prämienverbilligung nahmen gegenüber dem Vorjahr um 14,6 Prozent zu, weil der Bund und der Grosse Rat aufgrund des Bevölkerungs- und Prämienwachstums die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel erhöht hatten. Im Berichtsjahr bezogen 199 746 Personen (Vorjahr: 185 368) Leistungen. Dies entspricht einer Zunahme von 7,8 Prozent. Damit erhielt rund jede vierte Person im Kanton Aargau Prämienverbilligung.

Per 1. September 2025 wurde die Verordnung zum Gesetz über das Bundesgesetz über die Krankenversicherung angepasst. Der Regierungsrat hat verschiedene Begriffe, so zum Beispiel den Einkommensbegriff, in der Verordnung präzisiert und sorgt damit in der Durchführung der Prämienverbilligung für mehr Klarheit. Die daraus resultierenden Anpassungen konnte SVA Aargau fristgerecht auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung umsetzen.

Mehr Selbstbestimmung für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen

Die Abklärungsstelle individuelle Unterstützung arbeitet seit 2025 im Regelbetrieb. Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen können im Bereich Wohnen und Arbeiten zusätzliche Unterstützungsmassnahmen beantragen. Im Auftrag des Departements Bildung Kultur Sport wurde im Berichtsjahr der Pilot «Subjektfinanzierung» lanciert und die Abklärungen vom ambulanten auf den stationären Bereich ausgedehnt. Bei der Subjektfinanzierung geht es darum, statt wie bisher die Einrichtungen (Objekt) zu finanzieren, die erforderlichen Mittel direkt den betroffenen Menschen (Subjekt) zukommen zu lassen. Diese können dann über die Form der Unterstützung selbst entscheiden.

Blick auf die Familien- und Ausgleichskasse

Das Anmeldevolumen in den umfangreichsten Prozessen der Ausgleichskasse entwickelte sich in den letzten fünf Jahren unterschiedlich. Deutliche Zunahmen zeigten sich insbesondere bei den Anmeldungen von Beitragszahlenden (+24 Prozent) sowie bei der Bestellung von IK-Auszügen (+19 Prozent). Rückgänge waren vor allem bei der Mutterschaftsentschädigung und Entschädigung des anderen Elternteils (-8,9 Prozent) zu verzeichnen. Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht über jene Prozesse, die sich in den letzten fünf Jahren am stärksten verändert haben.

Prozesse mit den grössten Veränderungen seit 2021	Veränderung
Anmeldungen Beitragszahlende	+24,0 %
Bestellungen IK-Auszüge	+19,0 %
IV-Rentenberechnungen	+10,7 %
Vorausberechnung AHV-Rente	+9,0 %
EO-Anmeldungen	+8,8 %
Mutterschaftsentschädigung und Entschädigung anderer Elternteil	-8,9 %
AHV-Rentenmeldungen	-1,6 %

Der Rückgang bei den AHV-Rentenmeldungen (-1,6 Prozent) ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Kundinnen und Kunden besser informiert sind und ihre Anmeldungen bei der richtigen Ausgleichskasse einreichen. Es mussten somit weniger Anmeldungen an andere Ausgleichskassen weitergeleitet werden.

Aktuelle Veränderungen bei den AHV-Leistungen

Im Berichtsjahr nahm die Zahl der Leistungsbeziehenden im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 Prozent zu. Gleichzeitig stieg das Leistungsvolumen um 4,6 Prozent. Dieser stärkere Anstieg ist vor allem auf die Rentenerhöhung per 1. Januar 2025 zurückzuführen (Teuerungsausgleich von 2,9 Prozent).

Mit der Einführung der Reform AHV21 per 1. Januar 2024 ist der Erklärungsbedarf der Kundinnen und Kunden aufgrund der zunehmenden Komplexität gestiegen. Informations- und Beratungsgespräche werden dadurch anspruchsvoller. Aufgrund der neuen Leistungsformen (Teilbezug, neue Berechnungsart Vorbezug) nimmt der administrative Aufwand zu.

Neues Abrechnungsverfahren für Sozialversicherungsbeiträge

Seit dem 1. Januar 2025 wird zusätzlich zum bisherigen vereinfachten Abrechnungsverfahren (VAV) ein vereinfachtes Abrechnungsverfahren «plus» (VAVplus) angewendet. Es entspricht dem bisherigen Abrechnungsverfahren, mit dem Unterschied, dass die Abrechnung der Prämien für die Unfallversicherung durch die Ausgleichskassen erfolgt.

Beide Verfahren (VAV und VAVplus) erleichtern die Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge und der Steuern. In erster Linie sind sie für geringe Arbeitsverhältnisse gedacht, wie sie zum Beispiel in Privathaushalten regelmässig vorkommen. Beide Verfahren sind an gewisse Voraussetzungen geknüpft.

Mehr Familienzulagen bei gleichbleibendem Beitragssatz

Die bundesweite Erhöhung der Familienzulagen per 1. Januar 2025 konnte die Familienausgleichskasse von SVA Aargau dank hoher Reserven bei gleichbleibendem Beitragssatz von 1,45 Prozent finanzieren. Die Kinderzulage stieg von 200 auf 215 Franken pro Monat, die Ausbildungszulage von 250 auf 268 Franken pro Monat.

Blick auf die IV-Stelle

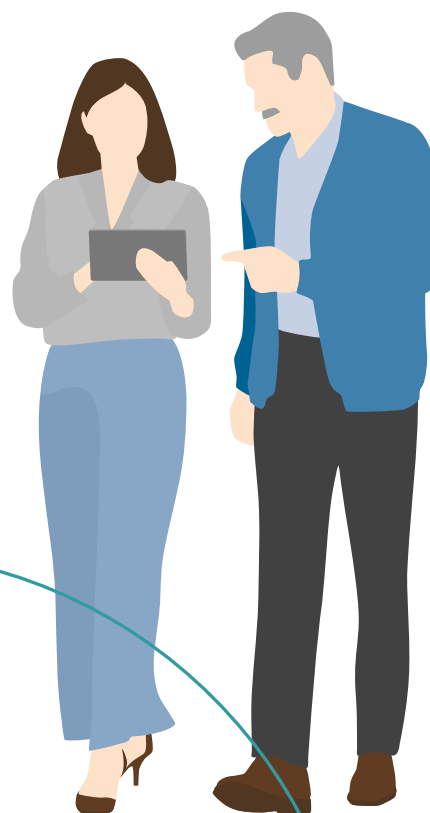
Im Berichtsjahr meldeten sich 8338 Personen für berufliche Massnahmen oder eine IV-Rente an (Vorjahr: 7778). Die Anmeldungen verzeichneten damit einen Anstieg um über 7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Neuanmeldungen für Hilflosenentschädigung stagnierten auf hohem Niveau, wobei der höchste Anteil bei den über 65-Jährigen zu verzeichnen war. Ebenso blieben die Anmeldungen für Assistenzbeiträge sowie für Hilfsmittel auf ungefähr gleicher Höhe. Bei den medizinischen Massnahmen ist ein Zuwachs von rund 3,5 Prozent zu verzeichnen.

Revisionen aufgrund Verordnungsänderung

Bei der Berechnung des IV-Grads wird das Einkommen der versicherten Person mit und ohne gesundheitliche Einschränkung verglichen. Das mögliche Einkommen mit Invalidität (Invalideneinkommen) ermitteln die IV-Fachpersonen anhand statistischer Löhne der Lohnstrukturerhebung des Bundesamts für Statistik. Seit 2024 muss dabei ein pauschaler Abzug berücksichtigt werden, um die Einkommensmöglichkeiten von gesundheitlich eingeschränkten Personen realistischer abzubilden. Gemäss der geltenden Übergangsbestimmung müssen die IV-Stellen laufende Renten, die vor dem 1. Januar 2024 entstanden sind, innerhalb von drei Jahren überprüfen und ein Revisionsverfahren einleiten. Im Kanton Aargau betrifft dies 2780 Fälle. Bis Ende 2025 hat die IV-Stelle von SVA Aargau bei 75 Prozent die Revision eingeleitet.

Eingliederung vor Rente

Seit der IVG-Revision 2022 kann der Anspruch auf eine IV-Rente erst geprüft werden, wenn das Eingliederungspotenzial ausgeschöpft ist. Die IV-Stelle von SVA Aargau hat die internen Prozesse dementsprechend noch stärker auf die berufliche Eingliederung ausgerichtet. Dabei legt sie einen besonderen Fokus auf die Reduktion der Bearbeitungsdauer. Diese wird insbesondere durch medizinische Gutachten massgeblich beeinflusst. Die IV-Stelle von SVA Aargau hat deshalb einerseits die interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie den Austausch mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten gezielt gestärkt und andererseits ein Konzept für die stufengerechte Versicherungsmedizin eingeführt. Hierbei werden vermehrt eigene Untersuchungen durch Ärztinnen und Ärzte des Regionalen Ärztlichen Dienstes vorgenommen und externe fachärztliche Untersuchungen beigezogen. Dadurch konnte der Bedarf an medizinischen Gutachten in den vergangenen Jahren Schritt für Schritt gesenkt werden. Seit 2020 gibt die IV-Stelle bei gleichbleibender Qualität der Leistungsentscheide über 40 Prozent weniger Gutachten in Auftrag.



Zahlen & Statistiken zu den Sozialversicherungen

Erfahren Sie mehr zur Entwicklung der
Sozialversicherungen der 1. Säule im Kanton Aargau:

berichte.sva-aargau.ch/statistiken

Kontrolle und Fairness in den Sozialversicherungen

SVA Aargau prüft die geltend gemachten Leistungsansprüche, die obligatorische Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge sowie die eingereichten Rechnungen sorgfältig. Dies dient dem Schutz des Sozialversicherungssystems und stärkt all jene Kundinnen und Kunden, die sich korrekt verhalten.

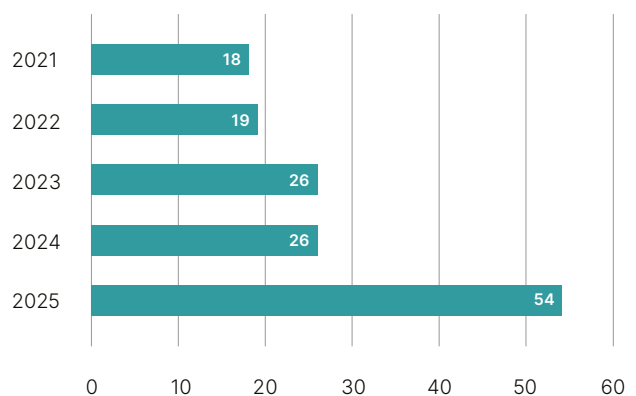
Zahlungsverhalten der Kundinnen und Kunden

Seit 2025 führt eine Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) dazu, dass die Ausgleichskasse Schuldner, die im Handelsregister eingetragen sind, in jedem Fall auf Konkurs betreiben muss. Damit will der Gesetzgeber missbräuchliche Konkurse verhindern. Im Berichtsjahr hat SVA Aargau 1164 Konkursbegehren gestellt. Eine Aussage zur Entwicklung auf die Abschreibungen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden, da die Beiträge 2025 erst 2026/2027 abgeschrieben werden können. In allen Fällen, bei welchen der Konkurs eröffnet wird und Beitragszahlungen offen bleiben, prüft SVA Aargau nach Abschluss des Verfahrens den Rückgriff auf die verantwortlichen Organe (Schadenersatz) sowie eine Strafanzeige wegen Zweckentfremdung der Arbeitnehmerbeiträge. Im Berichtsjahr hat SVA Aargau 244 Schadenersatzverfügungen erlassen.

Insgesamt reichte SVA Aargau im Berichtsjahr 6530 Betreibungen im Gesamtbetrag von rund 21,9 Millionen Franken (Vorjahr: 22,0) ein. Dieser Betrag entspricht 1,67 Prozent des Gesamtvolumens aller Rechnungen. Die Abschreibungen betragen 2025 rund 15,2 Millionen Franken (Beitragsabschreibungen inkl. Verwaltungskostenabschreibungen). Ausstände müssen abgeschrieben werden, wenn die Betreibung bzw. die Zwangsvollstreckung erfolglos war oder eine Betreibung im Vorhinein aussichtslos ist.

Gegen 54 Betriebe reichte SVA Aargau eine Strafanzeige wegen Zweckentfremdung der Lohnbeiträge ein.

Anzahl Strafanzeigen Arbeitgebende



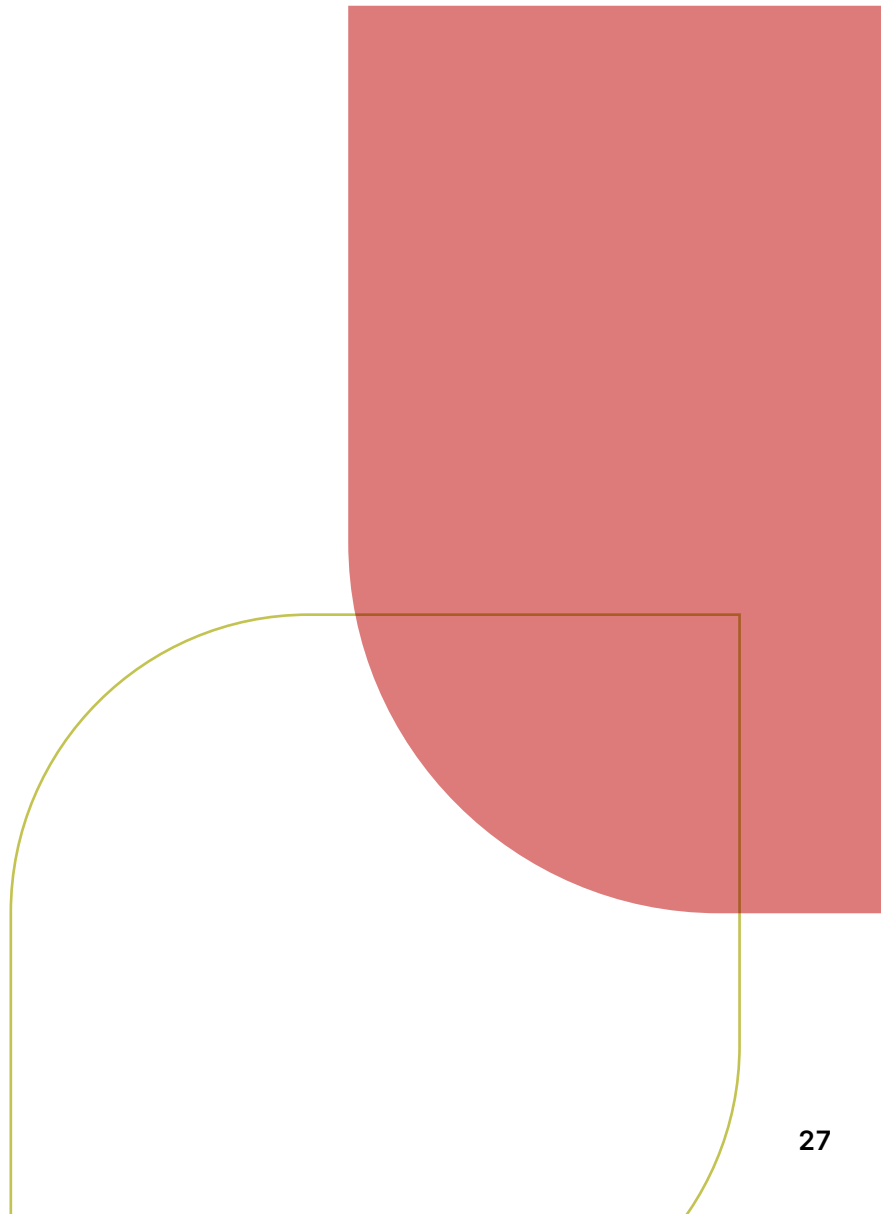
Ungerechtfertigten Leistungsbezug verhindern

Mit der sorgfältigen und systematischen Prüfung der geltend gemachten Leistungsansprüche (z.B. Anmeldungen für Sozialversicherungsleistungen, laufende Rechnungskontrollen) stellt SVA Aargau sicher, dass die Existenzsicherung korrekt erfolgt.

Im vergangenen Jahr hat die IV-Stelle von SVA Aargau insgesamt 107 Verdachtsfälle auf Versicherungsmissbrauch überprüft. Dies führte zu 11 Rentenaufhebungen, zwei Rentenkürzungen und sieben Rentenverweigerungen. Daraus resultierten hochgerechnet hypothetische Einsparungen von rund 6,4 Millionen Franken (Vorjahr: 5,8). In einem Fall führte die IV-Stelle als letztes Mittel eine Observation durch.

Im Bereich der Ergänzungsleistungen nahm SVA Aargau in acht Verdachtsfällen umfassende Sachverhaltsabklärungen vor. Die Recherchen bestätigten in vier Fällen die Richtigkeit des Leistungsanspruchs. In einem Fall führten sie zur Reduktion und in zwei Fällen zur Aufhebung der Leistungen. In einem Fall wurden die Leistungen verweigert. Damit wurden für einen Revisionszeitraum von vier Jahren hypothetisch rund 244 000 Franken (Vorjahr: 420 000) eingespart.

Corporate Governance



Corporate Governance

SVA Aargau ist seit 1995 eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts des Kantons Aargau. Die Organisation und die Aufgaben sind im Gesetz über die SVA Aargau und im Organisationsreglement von SVA Aargau geregelt.

SVA Aargau unterliegt den **Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG) des Kantons Aargau**. SVA Aargau wird vom Kanton Aargau über eine **Eigentümerstrategie** gesteuert.

Struktur und Organisation

SVA Aargau hat den Sitz in Aarau. Ausgleichskasse, Familienausgleichskasse und IV-Stelle vollziehen ihre Aufgaben ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Rahmen von SVA Aargau selbstständig.

188 der insgesamt 197 Gemeinden des Kantons Aargau führen auf eigene Kosten eine Gemeindegewerbestelle von SVA Aargau. Die Gemeindegewerbestellen unterstehen im Bereich der AHV den Weisungen der Ausgleichskasse von SVA Aargau. Sie erteilen Auskünfte und unterstützen die Bevölkerung bei der Antragstellung.

Änderungen im Berichtsjahr

Die Präsidentin der Verwaltungskommission Elisabeth Meyerhans Sarasin legte ihr Mandat nach knapp vierzehnjähriger Tätigkeit für SVA Aargau per 31. Dezember 2025 nieder. Als Nachfolger hat der Regierungsrat am 17. August 2025 Christoph Schenk gewählt. Er trat sein Amt am 1. Januar 2026 an.

Aufsicht

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) beaufsichtigt die Arbeit von SVA Aargau in seinem Zuständigkeitsbereich (AHV, IV, Ergänzungsleistungen, Erwerb ersatz, Mutterschaftsentschädigung, Entschädigung für den anderen Elternteil, Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose, Betreuungsentschädigung sowie Familienzulagen). Das BSV genehmigt das jährliche Budget für die Durchführung der IV und definiert die Vorschriften zur Rechnungslegung.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau sorgt für die notwendige Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und selbstständigen Staatsanstellen und übt die Aufsicht aus. Er kann Teile öffentlicher Aufgaben an Dritte übertragen, z. B. durch eine Beteiligung, und erlässt Richtlinien zur Steuerung und Kontrolle solcher Beteiligungen (PCG-Richtlinien).

Organe

Die Organe von SVA Aargau sind die Verwaltungskommission, die Geschäftsleitung sowie die Revisionsstelle.

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission (inkl. des Präsidiums) wird vom Regierungsrat gewählt. Ihr obliegt die Leitung und Überwachung der Geschäftsführung von SVA Aargau. Ihre Kompetenzen sind im Gesetz über die SVA Aargau (SVAG) und im Organisationsreglement von SVA Aargau abschliessend geregelt. Die Verwaltungskommission evaluiert sich regelmässig selbst und ergreift bei erkanntem Handlungsbedarf notwendige Massnahmen.

Zusammensetzung der Verwaltungskommission

Die Mitglieder der Verwaltungskommission werden im Vergütungsbericht vorgestellt und ihre weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen aufgeführt. Eine Beschränkung der Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gibt es nicht.

Per 31. Dezember 2025 betrug der Frauenanteil in der Verwaltungskommission ein Drittel. Zwei Drittel waren Männer.

Wahl und Amtszeit

Die Mitglieder der Verwaltungskommission werden vom Regierungsrat für die Dauer eines Jahres gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Wählbar sind Personen, die bei Amtsantritt das 70. Altersjahr noch nicht vollendet und noch nicht 16 Jahre der Verwaltungskommission angehört haben.

Interne Organisation

Die Verwaltungskommission konstituiert sich selbst. Sie bestimmt ihren Vizepräsidenten. Ausserdem kann sie Ausschüsse bilden, die jeweils ein eigenes Präsidium haben. In den Ausschüssen können Geschäfte von grösserer Tragweite vorbereitet werden, während die abschliessende Entscheidungsgewalt und die Verantwortung für die übertragenen Aufgaben stets in der Verwaltungskommission bleiben.

Per 31. Dezember 2025 bestanden folgende Ausschüsse:

- Corporate Governance und Strategie
- Finanzen und Risiko
- Nomination und Entschädigung

Die Verwaltungskommission trifft sich, sooft es die Geschäfte erfordern. Im Berichtsjahr hat sie sieben Sitzungen abgehalten. Davon wurde eine Sitzung als zweitägige Klausursitzung durchgeführt. Zudem fanden 12 Besprechungen in den drei Ausschüssen statt.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung orientiert die Verwaltungskommission nach Massgabe des Organisationsreglements periodisch über den Geschäftsgang und die Lage des Unternehmens. Ebenso finden regelmässige Gespräche zwischen der Präsidentin und dem CEO statt. Die Verwaltungskommission nimmt jährlich eine Risikobeurteilung vor und erhält quartalsweise ein Reporting zu den wichtigsten Kennzahlen von SVA Aargau.

Interne Hinweisgebende

Interne Hinweisgebende von Unregelmässigkeiten, Korruption oder Gesetzesverletzungen haben direkten Zugang zum Vizepräsidenten der Verwaltungskommission. Im Berichtsjahr sind keine Meldungen erfolgt.

Interne Revision

SVA Aargau hat per 1. Januar 2025 mit der BDO AG, Luzern eine Interne Revision auf Mandatsbasis installiert. Sie ist direkt der Verwaltungskommission unterstellt. Im Berichtsjahr hat die Interne Revision zwei Themengebiete vertieft geprüft.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht aus sechs Mitgliedern. Der CEO nimmt den Vorsitz wahr. Nach Massgabe des Organisationsreglements ist die Geschäftsleitung verantwortlich für die operative Führung von SVA Aargau.

Zusammensetzung der Geschäftsleitung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden im Vergütungsbericht vorgestellt und ihre weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen aufgeführt. Eine Beschränkung der Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gibt es nicht.

Per 31. Dezember 2025 betrug der Frauenanteil in der Geschäftsleitung zwei Drittel. Ein Drittel waren Männer.

Ein Organigramm von SVA Aargau steht auf der [Website](#) zur Verfügung.

Revisionsstelle

Die Verwaltungskommission hat am 24. August 2023 die PricewaterhouseCoopers AG zur Revisionsstelle gewählt. Mit diesem Datum fällt auch der Amtsantritt des leitenden Revisors zusammen. Das Mandat wurde für die Prüfung der Geschäftsjahre 2023–2025 abgeschlossen.

Die Verwaltungskommission lässt sich an drei Sitzungen im Jahr über die Revisorergebnisse informieren (summarische Prüfung, Abschluss- sowie Hauptrevision).

Die Revisionen erfolgen gemäss den Vorgaben des Bundesamts für Sozialversicherungen respektive nach Massgabe des Obligationenrechts. Im Bereich der Invalidenversicherung wird diese Tätigkeit durch die Aufsicht selbst ausgeübt (Bundesamt für Sozialversicherungen).

Die Entschädigung an die Revisionsstelle für die Prüfung der Abschlüsse von SVA Aargau belief sich im Berichtsjahr auf 136 618 Franken (Vorjahr: 176 489).

Informationspolitik

SVA Aargau informiert kontinuierlich, zeitgerecht und umfassend. Ein ausführlicher Bericht über Geschäftsverlauf und Tätigkeiten von SVA Aargau erfolgt jährlich im Geschäftsbericht sowie via Medienmitteilung. Der aktuelle Geschäftsbericht steht digital sowie als PDF-Dokument zur Verfügung. Die Geschäftsberichte der vergangenen Jahre können ebenfalls online eingesehen werden.

Der Kanton als Eigentümer und Leistungsbesteller führt mit SVA Aargau zweimal jährlich Eigentümergegespräche durch. Der Regierungsrat des Kantons Aargau genehmigt den Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung.

Finanzierung, Eigenmittel und Finanzflüsse

SVA Aargau vereint unter ihrem Dach verschiedene Sozialversicherungen, welche aus Governance-Sicht mit getrennten Rechnungen – vergleichbar Spezialfinanzierungen – geführt werden. Die konsolidierte Rechnung von SVA Aargau setzt sich aus den Einzelrechnungen der unter ihrem Namen geführten Sozialversicherungen zusammen.

Entsprechend wird SVA Aargau nicht direkt finanziert, sondern es erfolgt eine gesetzesebasierte Finanzierung der einzelnen Sozialversicherungszweige unter ihrem Dach. Dies gilt für die Beiträge, die ausgerichteten Leistungen sowie die Durchführungskosten und die Bilanzpositionen.

Die eingenommenen Versicherungsbeiträge für AHV/IV/EO und ALV sowie die Geldleistungen für AHV/IV/EO werden werktäglich mit der zentralen Ausgleichsstelle in Genf (ZAS) abgerechnet.

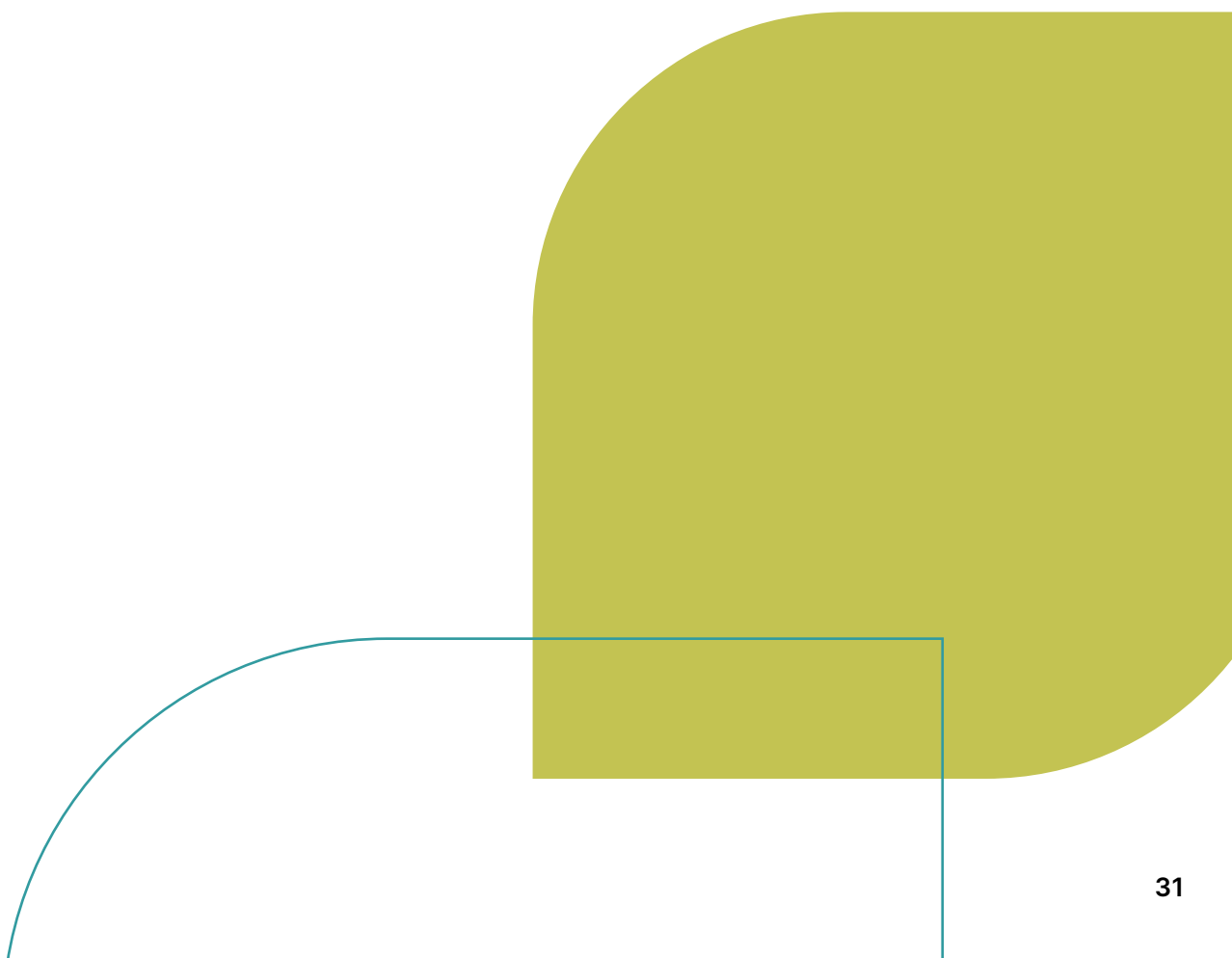
Die Finanzierung der Durchführungsaufgaben erfolgt durch den Bund (ca. 52 Prozent), Arbeitgebende und Beitragszahlende (ca. 31 Prozent) sowie den Kanton (ca. 17 Prozent, jeweils Mehrjahresschnitt). Die jährlichen Kosten und Erträge sind in der Verwaltungsrechnung (**vgl. Kapitel Jahresrechnung**) abgebildet.

Reserven

Die in der konsolidierten Rechnung (**vgl. Kapitel Jahresrechnung**) gezeigten Reserven von SVA Aargau setzen sich aus den Reserven der Ausgleichskasse und der Familienausgleichskasse zusammen und gehören somit diesen. Während den Reserven der Ausgleichskasse Eigenkapitalcharakter zukommt, sind die Reserven der Familienausgleichskasse explizit als zweckbestimmte Schwankungsreserven ausgestaltet, um Schwankungen im Beitragsaufkommen der angeschlossenen Arbeitgebenden und Selbstständigerwerbenden auszugleichen.

Aktivseitig werden die Reserven grossteils in der Form von Vermögensverwaltungsmandaten angelegt, allfällige Erträge werden in der Verwaltungsrechnung verbucht.

Vergütungsbericht 2025



Vergütungsbericht 2025

Die Entschädigung der Mitglieder der Leitungsorgane basiert auf dem Vergütungsreglement der Verwaltungskommission und der Geschäftsleitung, das vom Regierungsrat des Kantons Aargau am 16. Dezember 2015 genehmigt worden ist. Das Reglement beschreibt die anwendbaren Vergütungsprinzipien und entspricht den Vorgaben der Public Corporate Governance des Kantons Aargau.

Die Vergütung der Verwaltungskommission deckt sämtliche ordentlichen Tätigkeiten zur Ausübung der Funktion und basiert auf einem branchenüblichen Vergleichslohn. Die Höhe der Pauschalentschädigungen für die einzelnen Verwaltungskommissionsmitglieder ist im Vergütungsreglement festgehalten.

Für die Vergütung der Geschäftsleitung gelten die Grundsätze des Personalreglements, welches der Regierungsrat des Kantons Aargau am 24. September 2014 genehmigt hat. Die Revisionsstelle prüft den Ausweis der Vergütungen.

Die Vergütung der Leitungsorgane beinhaltet keine variablen oder erfolgsabhängigen Lohnbestandteile. Zudem vergibt SVA Aargau keine Kredite oder Darlehen an die Mitglieder der Verwaltungskommission oder der Geschäftsleitung.

Details zu den effektiven Vergütungen der einzelnen Mitglieder der Verwaltungskommission sowie der Geschäftsleitung für das Berichtsjahr 2025 finden sich in diesem Vergütungsbericht.

Die Gesamtvergütung netto entspricht jeweils dem Nettolohn gemäss Lohnausweis. Die ausgewiesenen Reise- und Repräsentationsspesen spiegeln die effektiven Spesenentschädigungen der Leitungsorgane. Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten Pauschalspesenvergütungen, welche zur Deckung von Kleinspesen (unter 50 Franken pro Einzelfall) dienen. Die zusätzlich ausgewiesenen Reise- und Repräsentationsspesen entsprechen effektiven Spesen, welche im Einzelfall 50 Franken überschreiten.

Entschädigungen für Mandate im Auftrag der Arbeitgeberin erfolgen an SVA Aargau.

Das Vergütungsreglement von SVA Aargau (SAR 831.919) sowie das Personalreglement (SAR 831.973) sind in der systematischen Gesetzessammlung des Kantons Aargau publiziert.

Vergütung Verwaltungskommission in CHF

	2025	2024
Präsidentin Elisabeth Meyerhans Sarasin		
Pauschale Vergütung	68 000	68 000
Arbeitgeberbeiträge	5 338	5 338
Gesamtvergütung brutto	73 338	73 338
Gesamtvergütung netto	63 648	63 648
Repräsentations- und Reisespesen	1 111	648
Vizepräsident Thomas Wettstein		
Pauschale Vergütung	34 000	34 000
Arbeitgeberbeiträge	2 669	2 669
Gesamtvergütung brutto	36 669	36 669
Gesamtvergütung netto	31 824	31 824
Repräsentations- und Reisespesen	0	0
Regula Baur-Wechsler		
Pauschale Vergütung	34 000	34 000
Arbeitgeberbeiträge	2 669	2 669
Gesamtvergütung brutto	36 669	36 669
Gesamtvergütung netto	31 824	31 824
Repräsentations- und Reisespesen	260	0
Valentin Schmid		
Pauschale Vergütung	34 000	34 000
Arbeitgeberbeiträge	2 669	2 669
Gesamtvergütung brutto	36 669	36 669
Gesamtvergütung netto	31 824	31 824
Repräsentations- und Reisespesen	0	0
Peter Eberhard		
Pauschale Vergütung	34 000	34 000
Arbeitgeberbeiträge	2 669	2 669
Gesamtvergütung brutto	36 669	36 669
Gesamtvergütung netto	31 824	31 824
Repräsentations- und Reisespesen	0	0
Marcel Hug		
Pauschale Vergütung	34 000	34 000
Arbeitgeberbeiträge	2 669	2 669
Gesamtvergütung brutto	36 669	36 669
Gesamtvergütung netto	31 824	31 824
Repräsentations- und Reisespesen	0	0

	2025	2024
Gesamte Verwaltungskommission		
Pauschale Vergütung	238 000	238 000
Arbeitgeberbeiträge	18 683	18 683
Gesamtvergütung brutto	256 683	256 683
Gesamtvergütung netto	222 768	222 768
Repräsentations- und Reisespesen	1 370	648

Vergütung Geschäftsleitung in CHF

	2025	2024
CEO		
Fixer Grundlohn	290 000	290 000
Spesenpauschale	12 150	12 150
Sozialversicherungsbeiträge inkl. beruflicher Vorsorge	71 524	75 490
Gesamtvergütung brutto	373 674	377 640
Gesamtvergütung netto	240 780	242 044
Repräsentations- und Reisespesen	0	0
Übrige Geschäftsleitungsmitglieder*		
Fixer Grundlohn	1 235 338	1 153 490
Spesenpauschale	32 600	30 150
Sozialversicherungsbeiträge inkl. beruflicher Vorsorge	283 143	293 330
Gesamtvergütung brutto	1 551 081	1 476 970
Gesamtvergütung netto	1 041 338	946 230
Repräsentations- und Reisespesen	4 534	2 115
Gesamte Geschäftsleitung*		
Fixer Grundlohn	1 525 338	1 443 490
Spesenpauschale	44 750	42 300
Sozialversicherungsbeiträge inkl. beruflicher Vorsorge	354 666	368 820
Gesamtvergütung brutto	1 924 754	1 854 610
Gesamtvergütung netto	1 282 118	1 188 274
Repräsentations- und Reisespesen	4 534	2 115

* Austritt CFO Beat Stirnimann per 30.4.2025, Eintritt CFO Anita Koch per 1.1.2025

Mitglieder der Verwaltungskommission

Berufliche Tätigkeit sowie Tätigkeiten in Führungs- bzw. Aufsichtsgremien
und politische Mandate

Elisabeth Meyerhans Sarasin

im Amt von 2012 bis 2025, 8702 Zollikon
Präsidentin der Verwaltungskommission,
Mitglied Ausschuss
Nomination & Entschädigung



Ausbildung:

- lic. oec. HSG
- Executive Management Program Wharton School University of Pennsylvania
- VR-Management (HSG St. Gallen)
- langjährige Führungserfahrung in Finanz- und Dienstleistungsbranche sowie der Bundesverwaltung

Mandate und weitere Tätigkeiten:

- Geschäftsführerin Meyerhans & Partner GmbH
- VR-Mitglied Aneba AG
- VR-Mitglied Becon AG
- VR-Mitglied Dareal Holding AG
- VR-Mitglied Daros Latinamerica AG
- VR-Mitglied DWS (CH) AG
- VR-Präsidentin Limea AG
- Präsidentin Alexander Schmidheiny Stiftung
- Stiftungsrätin Asuera Stiftung
- Präsidentin SwissFoundations

Christoph Schenk

im Amt seit 2026, 5000 Aarau
Präsident der Verwaltungskommission,
Mitglied Ausschuss
Nomination & Entschädigung



Ausbildung:

- Studium der Wirtschaftswissenschaften (Betriebs- und Volkswirtschaftslehre) an der Universität Bern (Abschluss als lic. rer. pol.)
- Chartered Financial Analyst (CFA), CFA Institute, Charlottesville, VA, USA

Mandate und weitere Tätigkeiten:

- Senior Advisor CIO bei der Zürcher Kantonalbank (bis 30. April 2026)
- Vizepräsident des Verwaltungsrates der Swissscanto Fondsleitung AG (bis 30. April 2026)
- Mitglied des Beirates Banking & Finance der Hochschule für Wirtschaft Zürich

Thomas Wettstein

im Amt seit 2020, 1789 Lugnorre
Vizepräsident der Verwaltungskommission, Präsident Ausschuss
Governance & Strategie



Ausbildung:

- Dr. rer. pol. der Universität Fribourg
- General Management Program der Harvard Business School, USA
- Board-Director (IMD, Lausanne) und VR-Management (HSG, St. Gallen)
- langjährige Führungserfahrung in Informatik, Energie- und Dienstleistungsbranche als VRP/VR, CEO, CIO und Geschäftsfeldleiter

Mandate und weitere Tätigkeiten:

- Leiter Business and IT-Solutions bei Swisscom Business Customers, Bern
- VR-Präsident United Security Providers AG, Bern (Mandat Swisscom)
- VR-Präsident camptocamp SA, Bussigny (Mandat Swisscom)
- VR-Mitglied Groupe E SA, Granges-Paccot
- VR-Mitglied BESA-QSys AG, Bern

Regula Baur-Wechsler

im Amt seit 2013, 5614 Sarmenstorf
Präsidentin Ausschuss
Nomination & Entschädigung



Ausbildung:

- Sozialversicherungsfachfrau mit eidg. Fachausweis
- Handelsdiplom HKVA
- Dipl. Bäuerin
- CAS Verwaltungsleitung, CAS Führungskompetenz
- Diverse Weiterbildungen Stiftungsrat / Vorsorge

Mandate und weitere Tätigkeiten:

- Finanzen Reformierte Kirchgemeinde Baden
- Stiftungsrätin und Mitglied Anlageausschuss Pensionskasse Prevos, Brugg
- Stiftungsrätin / Vizepräsidentin Pensionskasse der reformierten Landeskirche Aargau (bis 30. Juni 2025)

Valentin Schmid

im Amt seit 2018, 8957 Spreitenbach
Präsident Ausschuss
Finanzen & Risiko



Ausbildung:

- Elektroingenieur FH
- MAS Public Management ZFH

Mandate und weitere Tätigkeiten:

- Gesamtprojektleiter RVBW AG

Peter Eberhard

im Amt seit 2024, 4600 Olten
Mitglied Ausschuss
Governance & Strategie



Ausbildung:

- Wirtschaftsstudium Universität Basel (lic. rer. pol.)
- Certified Board Member (Rochester-Bern Executive Programs)
- langjährige Führungserfahrung in Sozialversicherungen und Gesundheitswesen

Mandate und weitere Tätigkeiten:

- Leiter Gesundheitsamt Kanton Solothurn
- Interkantonales Aufsichtsorgan der Ethikkommission Nordwest- und Zentralschweiz (Mandat Kanton Solothurn)

Marcel Hug

im Amt seit 2024, 5430 Wettingen
Mitglied Ausschuss
Finanzen & Risiko



Ausbildung:

- lic. oec. HSG
- Führungserfahrung bei Finanz- und Beratungsunternehmen

Mandate und weitere Tätigkeiten:

- Geschäftsführer CompanyFocus GmbH
- VR-Präsident Alpina Capital AG

Mitglieder der Geschäftsleitung

Ausbildung sowie Tätigkeiten in Führungs- bzw. Aufsichtsgremien, politische Mandate und Nebentätigkeiten

Christoph Häberli

in Funktion seit 2023, 5000 Aarau
CEO



Ausbildung:

- Dipl. Bauingenieur ETH
- eMBA Universität St. Gallen
- Führungserfahrung in Versicherungs- und Beratungsunternehmen

Mandate und Nebentätigkeiten:

- Vorstandsmitglied IGAKIS Genossenschaft (Mandat SVA Aargau)
- VR-Mitglied Neutrass AG

Anita Koch

in Funktion seit 2025, 5000 Aarau
Finanzen, CFO / stv. CEO



Ausbildung:

- Betriebswirtschafterin HF
- Dipl. Wirtschaftsprüferin
- Führungserfahrung in der Finanzbranche und im Non-Profit-Bereich

Mandate und Nebentätigkeiten:

- Vorstandsmitglied Pro Natura Aargau
- Vorstandsmitglied Lusser Verein, Kinder- und Jugendförderung Uri (bis 30. April 2025)

Sophie von Matt

in Funktion seit 2021, 8124 Maur
Chief Operating Officer



Ausbildung:

- M. A. HSG Marketing, Dienstleistungs- und Kommunikationsmanagement
- B. A. HSG Betriebswirtschaftslehre
- Führungserfahrung in Versicherungsunternehmung

Mandate und Nebentätigkeiten:

- keine

Lisa Bernasconi

in Funktion seit 2017, 5000 Aarau
Leiterin IV-Stelle



Ausbildung:

- Sozialversicherungsfachfrau mit eidg. Fachausweis
- Führungserfahrung in (Sozial-) Versicherung

Mandate und Nebentätigkeiten:

- Vorstandsmitglied IV-Stellen-Konferenz (Mandat SVA Aargau)
- Vorstandsmitglied eAHV/ IV (Mandat IVSK)
- Präsidentin Verein OSIV-Pool (Mandat SVA Aargau)

Urs Wälchli

in Funktion seit 2017, 5000 Aarau
Leiter Kantonale Leistungen



Ausbildung:

- Rechtsstudium Universität Zürich
- Rechtsanwalt, Executive MBL-HSG
- Führungserfahrung in Industrie-, Versicherungs- und Dienstleistungsunternehmen

Mandate und Nebentätigkeiten:

- Präsident des Fördervereins Gesellschaft zur Schlossmühle Aarau
- Vizepräsident AH-Verband KTV Aarau
- Mitglied Steuerungsausschuss Kantonale Zusätze SA-KAZ IGAKIS (Mandat SVA Aargau)
- Steuergruppe DA 64a KVG (Mandat SVA Aargau)

Priska Rahm

in Funktion seit 2021, 5246 Scherz
Leiterin Ausgleichskasse



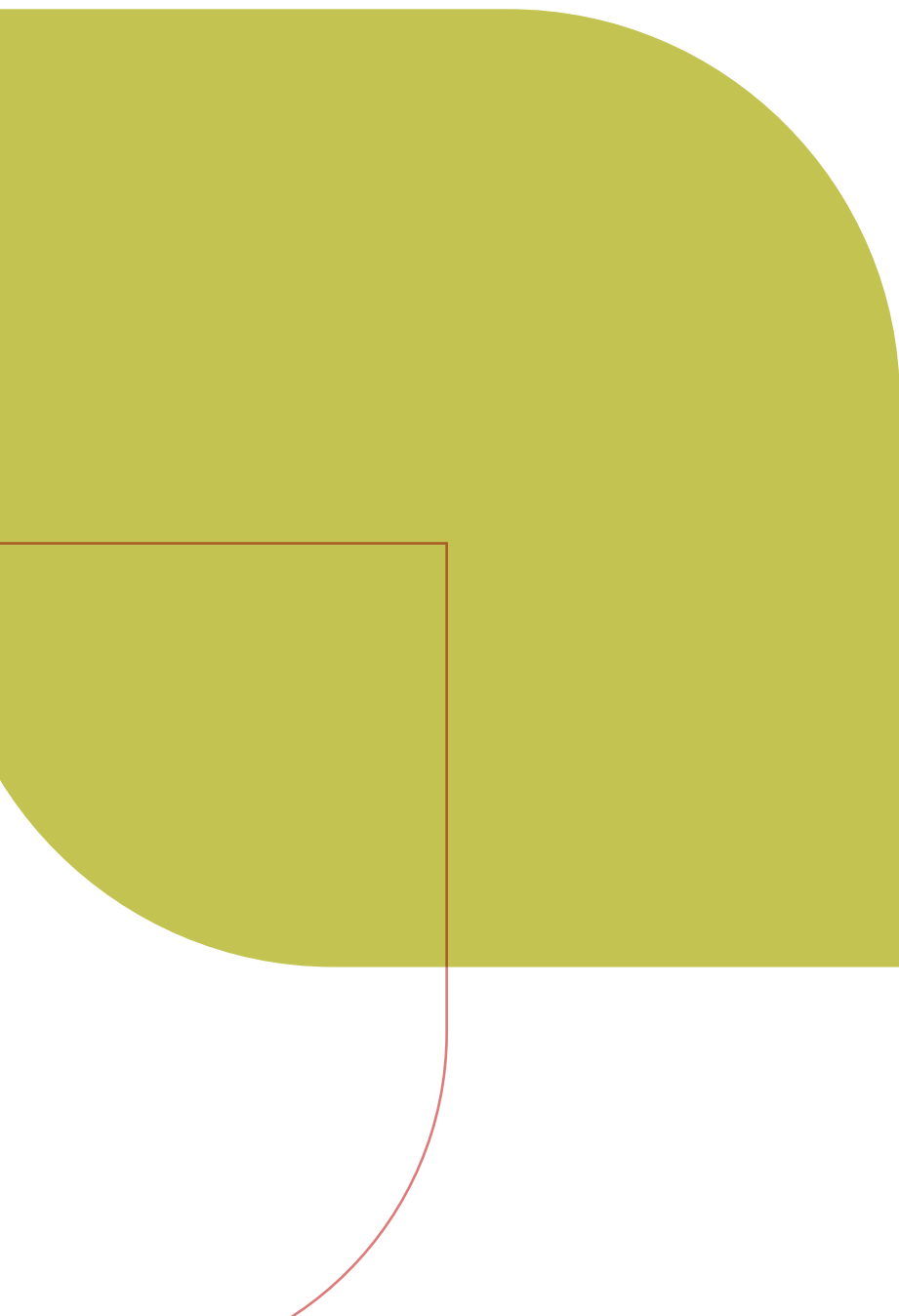
Ausbildung:

- Nachdiplomstudium (NDS) Leadership & Management HF
- Ausbilderin mit eidg. Fachausweis
- Fachdozentin Sozialversicherungen und betriebliches Sozialwesen
- Führungserfahrung in Sozialversicherung

Mandate und Nebentätigkeiten:

- Vorstandsmitglied Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen (Mandat SVA Aargau)
- Präsidentin Verein Ausbildungswesen der Ausgleichskassen (Mandat SVA Aargau)

Bericht der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht 2025



Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers an die Verwaltungskommission der SVA Aargau, Aarau

Prüfungsurteil

In Ihrem Auftrag haben wir den Vergütungsbericht von SVA Aargau (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR auf den Seiten 31 bis 37 des Geschäftsberichtes 2025.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im beigefügten Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten des unabhängigen Abschlussprüfers für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Verwaltungskommission ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Tabellen im Vergütungsbericht, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der Verwaltungskommission für den Vergütungsbericht

Die Verwaltungskommission ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die die Verwaltungskommission als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

PricewaterhouseCoopers AG, Robert-Zünd-Strasse 2, 6005 Luzern
+41 58 792 62 00

Verantwortlichkeiten des unabhängigen Abschlussprüfers für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit der Verwaltungskommission unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben der Verwaltungskommission auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und - sofern zutreffend - über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

PricewaterhouseCoopers AG

Patrick Hildbrand

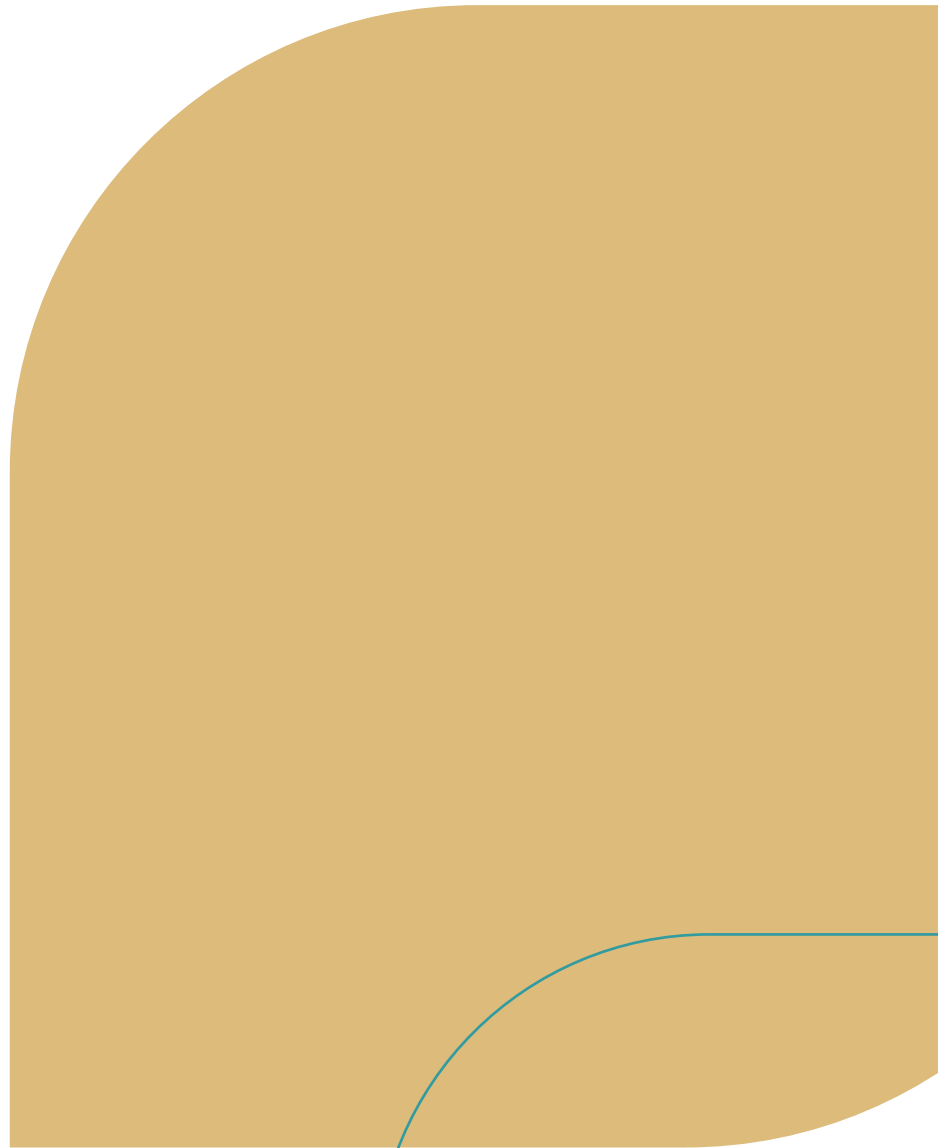
Pascale Erni

Luzern, 30. April 2026

Beilage: Vergütungsbericht (Geschäftsbericht Seiten 31 bis 37)

Jahresrechnung 2025

Berichtsjahr 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025



Jahresrechnung 2025

Das konsolidierte Ergebnis wurde, wie schon in den Vorjahren, von den Vermögenserträgen geprägt. So schliesst die Verwaltungsrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von 3,2 Millionen Franken (Vorjahr: 16,2). Das 2025 erzielte Verwaltungsergebnis wird den Reserven der Familienausgleichskasse, der Ausgleichskasse und neu auch der VAvplus zugewiesen.

Verwaltungsrechnung SVA Aargau

in Tausend Franken	Anhang	2025	2024
Beiträge für eigene Rechnung		16 220	16 251
Entgelte		1 998	2 177
Dienstleistungserträge		59 838	57 895
Verwaltungskostenvergütungen		2 360	1 789
Allgemeine Verwaltungserträge		3 515	1 034
Rückerstattungen		1 920	1 343
Ordentlicher Verwaltungsertrag		85 850	80 489
Personalaufwand	6	-58 038	-56 014
Informatikaufwand		-15 252	-11 748
Sachaufwand		-3 581	-2 879
Raum- und Liegenschaftskosten		-2 519	-2 176
Dienstleistungen Dritter		-4 101	-4 997
Abschreibungen auf Forderungen		-866	-605
Abschreibungen auf Sachanlagen, immateriellen Anlagen und Immobilien	2, 3	-979	-762
Allgemeine Verwaltungskosten		-408	-275
Ordentlicher Verwaltungsaufwand		-85 744	-79 457
Ordentliches Verwaltungsergebnis		106	1 032
Vermögensverwaltungskosten		-103	-133
Vermögenserträge netto	1	7 140	11 639
Erfolgswirksame Veränderung von Rückstellungen	5	-3 932	3 626
Ausserordentliches Ergebnis		3 105	15 131
Ergebnis Verwaltungsrechnung		3 211	16 163

Bestandesrechnung SVA Aargau

in Tausend Franken	Anhang	2025	2024 restated
Flüssige Mittel		16	10
Forderungen aus dem gesetzlichen Vollzug der Sozialversicherungen		21 157	19 399
Guthaben gegenüber Zentraler Ausgleichsstelle (ZAS)		37 720	37 737
Andere Forderungen		2 255	1 677
Transitorische Aktiven		1 691	3 582
Finanzanlagen	1	133 487	138 448
Sachanlagen und immaterielle Anlagen	2	1 931	1 129
Immobilien	3	14 238	5 663
Beteiligungen	4	10	10
Aktiven		212 506	207 655
Laufende Verpflichtungen		4 323	6 965
Verbindlichkeiten aus dem gesetzlichen Vollzug der Sozialversicherungen		13 342	12 179
Verpflichtungen gegenüber Zentraler Ausgleichsstelle (ZAS)		5	0
Transitorische Passiven		676	469
Rückstellungen	5	21 704	17 875
Allgemeine Reserven		172 455	170 167
Passiven		212 506	207 655

Kapitalnachweis SVA Aargau

in Tausend Franken	Anhang	2025	2024
Anfangsbestand Reserven am 1.1.		170 167	143 906
Endbestand Reserven am 31.12.		172 455	170 167
Veränderung		2 288	26 261
Ergebnis Verwaltungsrechnung Ausgleichskasse	7	-920	8 866
Ergebnis Betriebsrechnung Familienausgleichskasse	8	-926	10 098
Ergebnis Verwaltungsrechnung Familienausgleichskasse	8	4 138	7 297
Ergebnis Betriebsrechnung Vereinfachtes Abrechnungsverfahren Vavplus	9	2	0
Ergebnis Verwaltungsrechnung Vereinfachtes Abrechnungsverfahren VAvplus	9	-7	0
Nachweis Reservenveränderung		2 288	26 261

Beitrags- und Leistungsrechnung SVA Aargau

Die Summe aller durch SVA Aargau 2025 verbuchten Leistungen beträgt 3,2 Milliarden Franken (Vorjahr: 3,0), was einem Wachstum des Leistungsvolumens von 6,0 Prozent (Vorjahr: 3,2) entspricht.

Aufgrund einer Änderung der CO₂-Gesetzgebung erfolgt die Rückverteilung der CO₂-Abgabe für 2025 erst 2026. 2026 werden somit die Rückverteilungen für beide Jahre ausgerichtet.

in Tausend Franken	Anhang	2025	2024
Beiträge AHV/IV/EO	7	1 000 933	1 035 495
Beiträge Arbeitslosenversicherung	7	172 706	177 412
Beiträge Familienausgleichskasse	8	158 520	159 345
Beiträge Vereinfachtes Abrechnungsverfahren VAvplus	9	2	0
Zufluss aus ordentlichen Beiträgen Arbeitgebende/Arbeitnehmende		1 332 161	1 372 252
Ausgleichsbeiträge Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS)	7	1 103 869	974 729
Ausgleichsbeiträge Kanton		786 795	705 884
Zufluss aus Beiträgen Bund und Kanton		1 890 664	1 680 613
Total Zufluss aus ordentlichen Beiträgen und Beiträgen Bund und Kanton		3 222 825	3 052 866
Abfluss für AHV-Leistungen (inkl. Hilflosenentschädigung AHV)		-1 852 985	-1 771 178
Abfluss für IV-Leistungen		-329 902	-316 147
Leistungen Familienausgleichskasse Arbeitnehmende/Selbstständige	8	-159 446	-149 247
Leistungen Familienausgleichskasse Nichterwerbstätige	10	-4 624	-4 652
Leistungen Prämienverbilligungen	14	-443 616	-388 879
Leistungen Ergänzungsleistungen	13	-338 556	-312 353
Leistungen Vereinfachtes Abrechnungsverfahren VAvplus	9	0	0
Abfluss für Übertragene Aufgaben		-946 241	-855 131
Erwerbsersatz- und Elternentschädigungen	7	-50 715	-51 323
Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose	12	-1 828	-1 992
Familienzulagen in der Landwirtschaft	7	-2 179	-2 344
Rückverteilung der CO ₂ -Abgabe an Unternehmen	7	42	-5 407
Corona-Erwerbsausfallentschädigung	7	-7	-98
Abfluss für Übrige Leistungen		-54 688	-61 164
Total Abfluss für Leistungen Bund und Kanton		-3 183 816	-3 003 620

Gesamterfolgsrechnung SVA Aargau

Die freiwillig erstellte Gesamterfolgsrechnung von SVA Aargau fasst die Beitrags- und Leistungsrechnung sowie die Verwaltungsrechnung in einer Gesamtsicht zusammen.

Die Ergebnisse der Versicherungsteile Bund und Kanton entsprechen den Verwaltungskostenbeiträgen zur Deckung der Durchführungskosten von SVA Aargau.

in Tausend Franken	Anhang	2025	2024
Beiträge AHV/IV/EO	7	1 000 933	1 035 495
Beiträge Arbeitslosenversicherung	7	172 706	177 412
Ausgleichsbeiträge Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS)	7	1 103 869	974 729
Bundesbeitrag Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose		1 828	1 992
Zufluss aus ordentlichen Beiträgen und Entschädigungen Bund		2 279 336	2 189 628
AHV-Leistungen (inkl. Hilflosenentschädigung AHV)	7	-1 852 985	-1 771 178
IV-Leistungen	7	-329 902	-316 147
Erwerbsersatz- und Elternentschädigungen	7	-50 715	-51 323
Familienzulagen in der Landwirtschaft	7	-2 179	-2 344
Rückverteilung CO ₂ -Abgabe	7	42	-5 407
Corona-Erwerbsausfallentschädigung	7	-7	-98
Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose	12	-1 828	-1 992
Abfluss für Sozialversicherungsleistungen Bund		-2 237 574	-2 148 489
Ergebnis aus dem Versicherungsteil Bund		41 761	41 139
Beiträge Ergänzungsleistungen	13	346 927	320 375
Beiträge Familienzulagen Nichterwerbstätige	10	4 994	4 968
Kantonsbeiträge Prämienverbilligung	14	451 832	395 755
Kantonsbeiträge Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose	12	240	316
Zufluss aus ordentlichen und übrigen Beiträgen und Einlagen Kanton		803 993	721 414
Ergänzungsleistungen	13	-338 556	-312 354
Familienzulagen Nichterwerbstätige	10	-4 624	-4 652
Prämienverbilligungen	14	-443 616	-388 879
Abfluss für Sozialversicherungsleistungen Kanton		-786 795	-705 884
Ergebnis aus dem Versicherungsteil Kanton		17 198	15 529
Zufluss aus ordentlichen und übrigen Beiträgen und Einlagen auf eigene Rechnung	9	2	-
Abfluss für Sozialversicherungsleistungen auf eigene Rechnung	9	0	-
Ergebnis auf eigene Rechnung VAplus	9	2	-
Zufluss aus ordentlichen und übrigen Beiträgen und Einlagen auf eigene Rechnung	8	158 520	159 345
Abfluss für Sozialversicherungsleistungen auf eigene Rechnung	8	-159 446	-149 247
Ergebnis auf eigene Rechnung der Familienausgleichskasse	8	-926	10 098
Auflösung (-)/Bildung (+) von Reserven Familienausgleichskasse	8	926	-10 098
Auflösung (-)/Bildung (+) von Reserven VAplus	9	-2	-
Verwaltungskostenbeiträge netto		58 959	56 669
Weitere ordentliche Verwaltungserträge		26 892	23 820
Ordentlicher Verwaltungsaufwand		-85 744	-79 457
Ordentliches Verwaltungsergebnis		106	1 032
Ausserordentliches Verwaltungsergebnis		3 105	15 131
Jahresergebnis Verwaltungsrechnung		3 211	16 163

Grundlagen der Rechnungslegung

SVA Aargau ist eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Aarau, im Eigentum des Kantons Aargau und im Handelsregister eingetragen. Die publizierte Jahresrechnung zeigt, wie die Finanzmittel eingesetzt werden und welche Kosten für die Durchführung der 1. Säule entstehen. Grundlage der Rechnungslegung bilden die spezialgesetzlichen Vorgaben des Sozialversicherungsrechts, ergänzt durch Prinzipien anerkannter Rechnungslegungsstandards. Die Jahresrechnung bildet sämtliche übertragenen Aufgaben ab und schafft damit Transparenz über die wirtschaftliche Tätigkeit von SVA Aargau.

Unter dem organisatorischen Dach von SVA Aargau werden die Rechenkreise der Ausgleichskasse, der Familienausgleichskasse, der Familienausgleichskasse für Nichterwerbstätige, der Invalidenversicherung, der Ergänzungsleistungen, der Prämienverbilligung, der Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose sowie das vereinfachte Abrechnungsverfahren VAvplus konsolidiert. Diese Konsolidierung erfolgt freiwillig, um ein vollständiges und übergreifendes Bild der Finanzflüsse von SVA Aargau darzustellen. Die vorliegende Jahresrechnung umfasst die Periode vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025, der Bilanzstichtag entspricht dem 31. Dezember 2025. Darstellung und Verbuchung erfolgen in Schweizer Franken und alle Beträge werden – sofern nicht anders ausgewiesen – in Tausend Schweizer Franken angegeben.

Die Bilanz wird nach absteigender Liquidität gegliedert; eine Aufteilung in kurz- und langfristige Positionen entfällt. Die Aktiven und Passiven werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Aufwand und Ertrag der Verwaltungsrechnung werden nach dem Periodenprinzip verbucht, das heisst in jener Periode, in der sie wirtschaftlich anfallen.

Rechnungslegung, Bilanzierung und Bewertung richten sich nach den Weisungen über Buchführung und Geldverkehr der Ausgleichskassen (WBG; Version 18, Stand 6. November 2024), ergänzt durch das Kreisschreiben zur Verwaltungsrechnung der IV-Stellen (KSVRIV; Version 9, gültig ab 4. Dezember 2024), sowie nach den einschlägigen Bestimmungen des Schweizer Obligationenrechts. Wo spezialgesetzliche Vorschriften Vorrang haben, sind diese massgebend. Im Berichtsjahr wurden die Grundlagen der Rechnungslegung nicht verändert. Die per 1. Januar 2024 in Kraft getretenen Anpassungen des WBG eröffnen die Möglichkeit, für die übergeordnete Führungsorganisation einer SVA einen separaten Rechenkreis zu führen. SVA Aargau setzt diese Option derzeit nicht um, da die bestehenden regulatorischen Rahmenbedingungen keine wirtschaftlich tragfähige und ergebnisorientierte Ausgestaltung zulassen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Unter den flüssigen Mitteln werden sämtliche jederzeit verfügbaren Zahlungsmittel ausgewiesen. Dazu gehören insbesondere Bargeldbestände, Post- und Bankguthaben sowie vergleichbare sofort verfügbare Zahlungsmittel. Die Erfassung sämtlicher Geschäftsvorfälle erfolgt valutagerecht, sodass Buchungsdatum und Valutadatum übereinstimmen.

Die Bewertung der flüssigen Mittel erfolgt zu Nominalwerten. Da die flüssigen Mittel jederzeit verfügbar sind und keine Wertschwankungen aufweisen, stimmen Nominal- und Realisationswert überein.

Forderungen aus dem gesetzlichen Vollzug der Sozialversicherungen

Die Forderungen setzen sich aus verschiedenen Anspruchsarten zusammen, die im Rahmen der Durchführung der Sozialversicherungen entstehen. Beitragsforderungen gegenüber beitragspflichtigen Personen und Arbeitgebenden bilden üblicherweise den grössten Anteil. Rückerstattungsforderungen gegenüber Leistungsempfängerinnen und -empfängern entstehen insbesondere bei zu viel ausgerichteten Leistungen oder nachträglichen Korrekturen. Schadenersatzforderungen beziehen sich auf Ansprüche aus widerrechtlichen oder fehlerhaften Handlungen Dritter. Provisorische Rentenzahlungen werden ebenfalls als Forderung ausgewiesen, bis die definitive Verfügung vorliegt. Rückerstattungsforderungen im Zusammenhang mit dem Corona-Erwerbsausfall betreffen spezifische Rückforderungen aus dieser Sozialversicherungsleistung.

Alle Forderungen, mit Ausnahme der Schadenersatzforderungen, werden zu Nominalwerten bilanziert. Es findet in Übereinstimmung mit den WBG keine Wertberichtigung statt, auch wenn Zweifel an der Einbringlichkeit bestehen oder ein Ausfallrisiko erkennbar ist. Eine definitive Ausbuchung der Forderung erfolgt, wenn die Forderung nicht mehr einbringbar ist oder ein Erlass genehmigt wird.

Schadenersatzforderungen werden in Übereinstimmung mit den WBG nach der Erfassung vollumfänglich wertberichtigt, da die Einbringlichkeitswahrscheinlichkeit gering ist.

Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber Zentraler Ausgleichsstelle (ZAS)

Diese Bilanzposition umfasst sämtliche Guthaben und Verpflichtungen von SVA Aargau gegenüber der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS). Zu den Saldi gehören insbesondere Abrechnungs- und Verrechnungsansprüche, die aus dem laufenden Zahlungsverkehr zwischen den Sozialversicherungen entstehen. Die entsprechenden Konti bilden unterschiedliche Arten von Zwischen- und Durchlaufsaldi ab, unter anderem aus Beitragsflüssen, Leistungsabrechnungen, Verrechnungen zwischen Rechnungskreisen sowie aus dem Ausgleich von Fondsbewegungen.

Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten, da keine Wertschwankungen bestehen und kein Ausfallrisiko besteht.

Andere Forderungen

Die Position «Andere Forderungen» umfasst verschiedene Forderungen, die nicht direkt aus dem Beitrags- und Leistungsgeschäft entstehen. Dazu gehören allgemeine Debitorenforderungen, welche Ansprüche aus administrativen Vorgängen, Verrechnungen oder sonstigen betrieblichen Geschäftsfällen abbilden wie z.B. Guthaben aus Verrechnungssteuer und Mehrwertsteueransprüche. Der Ausweis erfolgt zu Nominalwerten.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zum Marktwert bilanziert. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Marktwertveränderungen werden erfolgswirksam erfasst. Dadurch wird sichergestellt, dass die Jahresrechnung ein aktuelles und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der finanziellen Lage vermittelt.

Transaktionen, Erträge sowie Bewertungsänderungen werden periodengerecht verbucht und transparent ausgewiesen. Die Bewertungspraxis folgt dem Grundsatz, dass die Finanzanlagen der Erfüllung der übertragenen Aufgaben dienen, jederzeit liquid gehalten werden und nach einheitlichen, nachvollziehbaren und gesetzeskonformen Vorgaben geführt werden.

Sachanlagen und immaterielle Anlagen

Die Sachanlagen und immateriellen Anlagen umfassen sämtliche im Verwaltungsvermögen von SVA Aargau eingesetzten, langfristigen Vermögenswerte. Sie werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und linear über die betriebsübliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Eine Aktivierung erfolgt grundsätzlich ab einem Wert von 50 Tausend Franken inklusive Mehrwertsteuer; bei Massenbeschaffungen kann der Einzelpreis darunterliegen, sofern der Gesamtbetrag der Beschaffung die Aktivierungsgrenze überschreitet.

Die Sachanlagen und die immateriellen Anlagen werden wie folgt abgeschrieben:

- Büromobiliar und Büromaschinen über fünf Jahre
- Fahrzeuge über sieben Jahre
- IT-Rechenzentrumsinfrastruktur über sechs Jahre
- IT-Clients über vier Jahre und
- Software über fünf Jahre oder – bei abweichender Lizenzdauer – über die tatsächliche Nutzungsdauer.

Wertvermehrende Investitionen können aktiviert werden, sofern sie den künftigen wirtschaftlichen Nutzen einer Anlage erhöhen, während werterhaltende Aufwendungen erfolgswirksam erfasst werden.

Im Rahmen der periodengerechten Erfassung sind Ausgaben für im Berichtsjahr angefallene, aber noch nicht abgeschlossene Investitionen als Anlagen im Bau zu erfassen. Sobald die errichteten Vermögenswerte betriebsbereit sind, erfolgt die Überführung in die Bilanzposition «Sachanlagen und immaterielle Anlagen» und damit der Beginn der planmässigen Abschreibung.

Die Abschreibungen erfolgen indirekt über Wertberichtigungskonten. Abgänge werden über die entsprechenden Abschreibungs- und Erlöskonten ausgebucht; erzielte Verkaufserlöse werden erfolgswirksam erfasst.

Immobilien

Immobilien werden zu Anschaffungs- oder Erstellungskosten bilanziert. Aktivierungsfähig sind Ausgaben für den Erwerb, die Erstellung oder wertvermehrende bauliche Massnahmen, sofern diese dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb von SVA Aargau zu dienen. Erforderliche Unterhalts- und Instandhaltungskosten, die der Werterhaltung dienen, werden nicht aktiviert, sondern periodengerecht als Aufwand erfasst.

Die Abschreibungen erfolgen planmässig über die geschätzte Nutzungsdauer. Für die Geschäftsliegenschaft an der Kyburgerstrasse, welche sich aktuell in der bis 2027 andauernden Sanierung befindet, gilt eine Nutzungsdauer von 33 Jahren ab Fertigstellung. Für bauliche Anpassungen und Anlagen, die funktional mit dem Gebäude verbunden sind, gilt dieselbe Bilanzierungslogik. Die Nutzungsdauer wird regelmässig überprüft. Treten Hinweise auf eine dauerhafte Wertbeeinträchtigung auf, wird der Buchwert angepasst. Werden Anlagen ausser Dienst gestellt oder verlieren sie ihre wirtschaftliche Funktion, werden sie aus den Aktiven entfernt. Eine Bewertung zum Marktwert findet nicht statt.

Im Rahmen der periodengerechten Erfassung sind Ausgaben für im Berichtsjahr angefallene, aber noch nicht abgeschlossene Investitionen als Anlagen im Bau zu erfassen. Sobald die errichteten Immobilien betriebsbereit sind, erfolgt die Überführung in die Bilanzposition «Immobilien» und damit der Beginn der planmässigen Abschreibung.

Beteiligungen

Die Funktionen von SVA Aargau erfordern eine leistungsfähige, verfügbare und wirtschaftliche Applikations- und IT-Infrastruktur. Da insbesondere die IT-Systeme operativ und regulatorisch kritisch sind und für die Durchführung der übertragenen Aufgaben eine zentrale Rolle einnehmen, hat sich SVA Aargau zwei Informatikpools angeschlossen. Diese kooperativen Strukturen erbringen gemeinsame IT-Leistungen für mehrere Durchführungsstellen der 1. Säule. Obwohl die kapitalmässige Beteiligung in beiden Fällen unter 20 Prozent liegt und SVA Aargau über keine beherrschende Stellung verfügt, werden die Anteile aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung und des langfristigen Nutzens als Beteiligungen bilanziert. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, sofern keine besonderen Wertbeeinträchtigungsindikatoren vorliegen.

Die Verbuchung der von diesen Informatikpools erbrachten Leistungen erfolgt im operativen Aufwand der zuständigen Sozialwerke; allfällige anteilige Rückerstattungen oder Fondsausschüttungen werden periodengerecht erfasst. Eine Konsolidierung im Sinne eines Vollzusammenschlusses oder einer integralen Beherrschung findet nicht statt.

Transitorische Aktiven und Passiven

Die transitorischen Aktiven und Passiven dienen der periodengerechten Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen in der Verwaltungsrechnung, damit diese in jener Periode ausgewiesen werden, in der sie wirtschaftlich anfallen. Unter den transitorischen Aktiven werden Vorauszahlungen und noch nicht erfasste Erträge verbucht, die dem neuen Berichtsjahr zuzurechnen sind, darunter insbesondere im Voraus bezahlte Aufwendungen sowie bereits entstandene, aber noch nicht abgerechnete Einnahmen. Die transitorischen Passiven erfassen demgegenüber Verpflichtungen, die wirtschaftlich die abgelaufene Periode betreffen, jedoch erst im Folgejahr zu Auszahlungen führen. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten.

Laufende Verpflichtungen

Diese Position umfasst alle kurzfristigen Verpflichtungen, die aus dem administrativen/verwaltungsrechtlichen Alltag von SVA Aargau entstehen. Dazu gehören insbesondere Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen und betriebliche Sozialversicherungsabgaben. Die Verpflichtungen werden zu Nominalwerten ausgewiesen und sind kurzfristiger Natur.

Verbindlichkeiten aus dem gesetzlichen Vollzug der Sozialversicherungen

Diese Bilanzposition umfasst sämtliche gesetzlichen Abgabe-, Weiterleitungs- und Beitragspflichten, die im Rahmen des Vollzugs der Sozialversicherungen entstehen. Dazu gehören insbesondere geschuldete Beiträge an Bundes- und kantonale Stellen, Abrechnungsverpflichtungen gegenüber Sozialversicherungsfonds sowie weiterzuleitende Beträge aus dem Beitragseinzug oder der Leistungsabwicklung. Die Position beinhaltet ausschliesslich Verbindlichkeiten, die nicht der betrieblichen Tätigkeit, sondern dem gesetzlichen Auftrag von SVA Aargau entspringen. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten.

Rückstellungen

Rückstellungen werden grundsätzlich gebildet, wenn mit zukünftigen Verwaltungsausgaben, Investitionen oder möglichen Verlusten zu rechnen ist, deren Ursprung in der Vergangenheit liegt. Sie sind zweckgebunden und dürfen ausschliesslich zur Deckung jener Aufwendungen verwendet werden, für die sie ursprünglich gebildet wurden. Fällt der Verwendungszweck weg, ist die Rückstellung erfolgswirksam über jene Konten der Verwaltungsrechnung aufzulösen, über welche sie gebildet worden ist.

Für Investitionen in technische Anlagen oder Immobilien können Rücklagen gebildet werden, um die Finanzierung geplanter Anschaffungen sicherzustellen. Wird eine solche Investition realisiert, wird die entsprechende Rücklage in gleicher Höhe aufgelöst. Gleichzeitig sind planmässige Abschreibungen vorzunehmen, sobald die Aktivierung erfolgt.

Die Abgrenzungen für Guthaben aus nicht bezogenen Ferien und geleisteten Mehrzeiten werden jährlich über den Personalaufwand (Löhne/Gehälter und Sozialleistungen) aufgebaut bzw. aufgelöst, sofern der Bestand sinkt.

Die Wertschwankungsreserve für Finanzanlagen kann im Rahmen der Vorgaben im Anlagereglement gebildet werden, um Marktpreisisiken abzuf puffern. Sie wird periodisch überprüft und bei Wegfall des Risikos oder Realisierung der Verluste aufgelöst.

Allgemeine Reserven

Die allgemeinen Reserven dürfen ausschliesslich gestützt auf die Ergebnisse der Verwaltungsrechnungen der Ausgleichskasse, der Familienausgleichskasse und von VAvplus sowie zusätzlich gestützt auf die Ergebnisse der Betriebsrechnungen der Familienausgleichskasse und von VAvplus gebildet oder aufgelöst werden. Zudem ist die Äufnung durch Zuwendungen von Dritten möglich. Bei Verlusten werden die Reserven entsprechend vermindert. Für die Familienausgleichskasse ist die Reservenhaltung im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang sicherzustellen; sie beträgt mindestens 20 Prozent und höchstens 100 Prozent der durchschnittlich ausbezahlten Familienzulagen der letzten drei Jahre. Bei der Ausgleichskasse entsprechen die Reserven dem Eigenkapital. Die Reserven werden zum Nominalwert bilanziert.

Die gesetzlich vorgeschriebene Liquidationsreserve wird über die allgemeinen Reserven abgedeckt.

Beiträge für eigene Rechnung

Die Beiträge für eigene Rechnung umfassen sämtliche Beitragseinnahmen, die SVA Aargau wirtschaftlich selbst zufließen und nicht an externe Fonds, kantonale Stellen oder den Bund weiterzuleiten sind. Dies betrifft die Verwaltungskostenbeiträge für die Ausgleichskasse sowie die Beiträge für die selbstfinanzierte Familienausgleichskasse und VAvplus. Die Erfassung erfolgt valutabasiert und zu Nominalwerten.

Entgelte

Die Entgelte umfassen sämtliche Einnahmen, die SVA Aargau für erbrachte Dienstleistungen, Verwaltungsleistungen oder Aufwandsübernahmen durch Dritte zufließen. Dazu gehören insbesondere Gebühren, Vergütungen und Abgeltungen, die direkt mit operativen Tätigkeiten verbunden sind und keinen Beitrags- oder Subventionscharakter aufweisen. Die Entgelte entstehen im Rahmen des gesetzlichen Auftrags (z.B. Mahngebühren, Einnahmen aus Bussen) oder durch die Ausfinanzierung von ergänzenden Dienstleistungen (z.B. IK-Auszüge) und werden valutabasiert und zu Nominalwerten erfasst. Diese Position stellt sicher, dass sämtliche leistungsbezogenen Erträge von SVA Aargau transparent ausgewiesen werden.

Dienstleistungserträge

Die Dienstleistungserträge umfassen sämtliche Erträge, die SVA Aargau für die Deckung ihres Verwaltungsaufwands zugesprochen werden. Dazu gehören insbesondere die vom Bund, vom Kanton oder von einzelnen Sozialversicherungszweigen ausgerichteten Kostenbeiträge, Abgeltungen für Vollzugsaufgaben sowie Rückvergütungen für administrative Dienstleistungen (z.B. Bezugsprovisionen der Quellensteuer oder Provisionen für das vereinfachte Abrechnungsverfahren VAvplus). Die Position umfasst auch spezifische Vergütungen für Projekte, Informationssysteme, gemeinsame Einrichtungen oder interinstitutionelle Zusammenarbeit. Die Erfassung erfolgt periodengerecht und zu Nominalwerten.

Verwaltungskostenvergütungen

Verwaltungskostenvergütungen werden nach der gesetzlich delegationsbasierten Kostenlogik ausgewiesen. Der Ausweis folgt einer verursachergerechten Entschädigungsmechanik und richtet sich nach den Prinzipien der Sozialversicherungs-Rechnungsführung, insbesondere dem Verursacherprinzip, wonach Aufwände aus übertragenen Aufgaben nur dort abgegolten werden, wo sie entstanden sind, sowie der Zweckbindung, die sicherstellt, dass Vergütungszuflüsse ausschliesslich der Deckung der delegierten Durchführungs- und Vollzugskosten dienen.

Allgemeine Verwaltungserträge

Die allgemeinen Verwaltungserträge umfassen sämtliche sonstigen Einnahmen, die weder Beitrags- noch Dienstleistungserträge darstellen. Dazu gehören insbesondere Erträge aus dem Verkauf oder der Verwertung von Vermögenswerten sowie weitere Nebenerträge aus der Verwaltungstätigkeit. Ebenfalls erfasst werden Rückerstattungen und Entschädigungen, die direkt mit einem spezifischen Verwaltungs- oder Vollzugauftrag verknüpft sind. Die Erträge werden periodengerecht und zu Nominalwerten verbucht.

Rückerstattungen

Die Position umfasst Erträge aus der Rückerstattung von Versicherungstaggeldern sowie der pauschalierten Rückerstattung von Aufwänden für gestellte Betriebs- und Konkursbegehren.

Steuern

SVA Aargau ist als selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts – abgesehen von Mehrwertsteuer und Verrechnungssteuer – von der Besteuerung durch Bund, Kantone oder Gemeinden befreit.

Änderungen in der Darstellung der Bilanz

Im Zusammenhang mit dem Versichertenportal myCockpit wurde der Vorjahresausweis angepasst. In der Jahresrechnung 2024 war die im Bau befindliche Software myCockpit als immaterielle Anlage bilanziert. Diese Qualifikation erwies sich im Nachgang als nicht sachgerecht, da es sich bei myCockpit nicht um einen Vermögenswert handelt, der SVA Aargau dauerhaft einen eigenen wirtschaftlichen Nutzen verschafft. Die Software wurde mit dem vertraglich vereinbarten Ziel entwickelt, sie an die Beteiligung IGAKIS zur Nutzung durch weitere Ausgleichskassen zu veräussern. Der wirtschaftliche Nutzen geht damit nicht auf SVA Aargau über, sondern auf die Erwerberin. Um die buchhalterische Abwicklung des 2025 erfolgten Verkaufs der Software an die IGAKIS in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften sicherzustellen, wurde der Vorjahresausweis angepasst (sogenanntes Restatement). Konkret wurde die Position «Software im Bau» in Höhe von 2228 Tausend Franken aus den «Sachanlagen und immateriellen Anlagen» in die «Transitorischen Aktiven» umgegliedert. Ein Ausweis als angefangene Arbeiten oder Vorräte ist nicht möglich, da diese Bilanzpositionen nach WBG nicht vorgesehen sind. Die Umgliederung stellt eine reine Darstellungskorrektur dar und hat keinen Einfluss auf das Eigenkapital sowie das Jahresergebnis 2024. Sie dient ausschliesslich der transparenten und sachgerechten Abbildung des wirtschaftlichen Gehalts der Transaktion sowie der korrekten periodengerechten Erfassung des Verkaufs des Vermögenswerts und der im Zusammenhang stehenden Abwicklung der Mehrwertsteuer im Berichtsjahr 2025.

Des Weiteren wurden die beiden Vermögensverwaltungsmandate der Ausgleichskasse und der Familienausgleichskasse von der Position «Flüssige Mittel und Wertchriften» in die neue Position «Finanzanlagen» umgegliedert. Ausschlaggebend für diese Umklassierung sind primär der Transparenzgedanke und die sachgerechte Darstellung der Vermögensstruktur. Durch den separaten Ausweis wird klar ersichtlich, dass diese Mittel mit einer mittel- bis langfristigen Investitionsabsicht angelegt sind, gleichzeitig können sie im Rahmen der bestehenden Vorgaben weiterhin zur Sicherstellung der Liquidität herangezogen werden.

Anhang zur Jahresrechnung

1. Finanzanlagen

Reglementarische Grundlagen und strategische Ausrichtung

Die Bewirtschaftung der Finanzanlagen richtet sich nach den Anlagereglementen der Ausgleichskasse und der Familienausgleichskasse. Diese legen die Anlagegrundsätze, die zulässigen Instrumente sowie die Anlagegrenzen fest. Die massgebenden Anlagereglemente traten per 1. Januar 2025 in Kraft und werden mindestens einmal jährlich überprüft sowie bei Bedarf angepasst.

Die Finanzanlagen dienen der Sicherstellung der laufenden Liquidität sowie der Finanzierung betriebsnotwendiger Investitionen. Die Vermögen der Ausgleichskasse ([vgl. Anhangsangabe 7](#)) und der Familienausgleichskasse ([vgl. Anhangsangabe 8](#)) werden im Rahmen von Anlagemandaten durch einen externen Vermögensverwalter geführt. Investiert wird schwergewichtig in transparente, passive und fungible Instrumente wie Obligationen-, Aktien- und Immobilienfonds. Der passive Anlagestil zielt auf eine kosteneffiziente, marktkonforme Rendite ab und reduziert Transaktions- und Managementkosten.

Die Kapitalanlagen stellen den Grossteil der Bilanzsumme dar und machen 63 Prozent der Aktiven aus (Vorjahr: 67 Prozent). Da in der 1. Säule keine spezifischen gesetzlichen Vorgaben zur Anlagepolitik bestehen, orientieren sich Reglemente und Anlagestrategie an den bewährten Standards der beruflichen Vorsorge gemäss BVV2 sowie an den treuhänderischen Pflichten einer selbstständigen Anstalt des öffentlichen Rechts. Ziel ist eine dem Risiko angemessene Gesamrendite unter Berücksichtigung von Sicherheits-, Liquiditäts-, Diversifikations- und Nachhaltigkeitsaspekten.

Überwachung und Kontrolle

Die Überwachung der Anlagetätigkeit erfolgt durch den Verwaltungskommissionsausschuss Finanzen & Risiko. Ein unabhängiger Investment Controller prüft die konforme Umsetzung der Anlagestrategie sowie die Einhaltung der reglementarischen Vorgaben. Er rapportiert quartalsweise an die Verwaltungskommission, vergleicht die Performance mit den festgelegten Benchmarks und beurteilt die Angemessenheit der Gebühren im Peer-Vergleich.

Nachhaltiges Anlegen

In der Vermögensanlage werden ESG-Kriterien systematisch berücksichtigt ([vgl. Anhangsangaben 7 und 8](#)). Der beauftragte Vermögensverwalter ist in relevanten Nachhaltigkeitsinitiativen engagiert und erstellt jährlich einen «ASIP Basic ESG Report» gemäss den ASIP-Richtlinien. Ergänzend werden die Portfolios nach der MSCI-Methodik bewertet; die Qualität der Mandate wird dabei anhand von Ratings von AAA bis CCC sowie über Qualitätsscores auf einer Skala von 0 bis 10 beurteilt.



Wesentliches Thema der nachhaltigen Unternehmensführung von SVA Aargau

2. Sachanlagen und immaterielle Anlagen

Anlagespiegel Sachanlagen und immaterielle Anlagen

in Tausend Franken	2025			2024		
	Sachanlagen	Immaterielle Anlagen	Total	Sachanlagen	Immaterielle Anlagen	Total
Anschaffungskosten						
Stand per 1.1.	3 860	126	3 986	3 194	113	3 307
Zugänge	726	946	1 673	685	13	698
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
Abgänge	-813	0	-813	-19	0	-19
Stand per 31.12.	3 773	1 073	4 846	3 860	126	3 986
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
Stand per 1.1.	-2 768	-90	-2 857	-2 296	-66	-2 362
Zugänge	-420	-398	-818	-490	-24	-514
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
Wertminderungen	-53	0	-53	-3	0	-3
Abgänge	813	0	813	19	0	19
Stand per 31.12.	-2 427	-488	-2 915	-2 768	-90	-2 857
Nettobuchwert per 1.1.	1 093	36	1 129	898	48	946
Nettobuchwert per 31.12.	1 346	585	1 931	1 093	36	1 129

Im Berichtsjahr 2025 sind bei den Sachanlagen Zugänge in der Höhe von insgesamt rund 726 Tausend Franken zu verzeichnen. Der Investitionsschwerpunkt lag dabei im Bereich der IT-Infrastruktur. Insbesondere bei den IT-Clients wurden Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen vorgenommen, welche den laufenden Betrieb und die Arbeitsplatzinfrastruktur absichern. Daneben wurden in geringerem Umfang Investitionen in Büromaschinen sowie in Mobiliar und Einrichtungen getätigt.

Den Zugängen stehen im Berichtsjahr substanzielle Abgänge gegenüber. Diese betreffen nahezu ausschliesslich vollständig abgeschriebene IT-Clients, die im Rahmen von Geräteablösungen ausser Betrieb genommen wurden. Die Bruttoabgänge belaufen sich auf rund 813 Tausend Franken, wobei der Restbuchwert in Höhe von 53 Tausend Franken wertberichtigt und als Verlust aus Anlageabgängen berücksichtigt wurde.

Bei den immateriellen Anlagen wurden im Berichtsjahr Zugänge in der Höhe von 946 Tausend Franken erfasst. Diese stehen im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Aktivierung von Software und Software-Lizenzen.

Die ordentlichen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagen erfolgten gemäss den festgelegten Nutzungsdauern und beliefen sich im Berichtsjahr insgesamt auf rund 818 Tausend Franken. Umbuchungen zwischen Anlagekategorien waren nicht zu verzeichnen.

3. Immobilien

Anlagespiegel Immobilien

in Tausend Franken	2025			2024		
	Immobilien	Anlagen im Bau	Total	Immobilien	Anlagen im Bau	Total
Anschaffungskosten						
Stand per 1.1.	0	5 663	5 663	0	3 245	3 245
Zugänge	0	8 683	8 683	0	2 418	2 418
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.	0	14 346	14 346	0	5 663	5 663
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
Stand per 1.1.	0	0	0	0	0	0
Zugänge	0	-108	-108	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
Wertminderungen	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.	0	-108	-108	0	0	0
Nettobuchwert per 1.1.	0	5 663	5 663	0	3 245	3 245
Nettobuchwert per 31.12.	0	14 238	14 238	0	5 663	5 663

Die Bilanzposition umfasst die im Eigentum von SVA Aargau stehenden Verwaltungsgebäude an der Kyburgerstrasse in Aarau. Mit Blick auf die Gesamtbilanz stellen die Immobilien einen wesentlichen Teil der langfristigen Vermögenswerte dar. Die Immobilien dienen ausschliesslich dem operativen Zweck der Durchführung der gesetzlichen Aufgaben der 1. Säule.

Im Berichtsjahr wurden laufende bauliche Massnahmen im Rahmen der Sanierung der Gebäude auf der Grundlage der bestehenden Anlageregeln erfasst. Die Aktivierungen für den Grundausbau erhöhten sich um 8683 Tausend Franken auf 14 346 Tausend Franken. Die Aktivierungen für die Mieterausbauten (108 Tausend Franken) werden laufend vollumfänglich abgeschrieben. Die Finanzierung der Abschreibung erfolgt über die Auflösung der hierfür gebildeten Immobilien-Rückstellung.

4. Beteiligungen

IGAKIS Genossenschaft

IGAKIS ist die Interessengemeinschaft für Ausgleichskassen-Informationssysteme mit Sitz in Aarau. Von neun kantonalen Ausgleichskassen, 36 Verbandsausgleichskassen und der Eidg. Ausgleichskasse ist SVA Aargau insgesamt das grösste Mitglied in dieser Genossenschaft. SVA Aargau hat als Genossenschaftsmitglied wie alle anderen Genossenschafterinnen eine Stimme.

Verein OSIV-Pool

OSIV-Pool ist ein Verbund von IV-Stellen und Regionalen Ärztlichen Diensten zur gemeinsamen Finanzierung, zur Weiterentwicklung der Kernapplikation OSIV (Open

System Invaliden-Versicherung) und zum Support der Applikation. Der Verbund funktioniert als Konkordanzsystem und war bis zum 31. Dezember 2024 als einfache Gesellschaft mit Sitz in Basel organisiert. Seit dem 1. Januar 2025 ist der Pool als Verein mit Sitz in Aarau aufgestellt.

Von sieben IV-Stellen und vier Regionalen Ärztlichen Diensten ist SVA Aargau nach der IV-Stelle des Kantons Bern das zweitgrösste Mitglied. Betreut wird OSIV vom OSIV Solution Center (OSC). Die Leitenden aller angeschlossenen IV-Stellen bilden das oberste Entscheidungs- und Steuerungsgremium. Das Reviewboard bzw. der Vereinsvorstand hat die Funktion eines Verwaltungsrats, der Budget, Entwicklungsstrategien und -anträge bewilligt.

5. Rückstellungen

Rückstellungsspiegel

in Tausend Franken	IT-Systemanpassungen	Immobilien	Wertschwankungsreserve	Pensionskasse	Ferien und Mehrzeiten	2025 Total
Stand per 1.1.	701	10 990	4 920	0	1 264	17 875
Bildung	0	0	4 040	0	0	4 040
Erfolgswirksame Auflösung	0	-108	0	0	-103	-211
Stand per 31.12.	701	10 882	8 960	0	1 161	21 704

in Tausend Franken	IT-Systemanpassungen	Immobilien	Wertschwankungsreserve	Pensionskasse	Ferien und Mehrzeiten	2024 Total
Stand per 1.1.	701	11 235	4 500	3 801	1 163	21 400
Bildung	0	0	420	0	101	521
Erfolgswirksame Auflösung	0	-245	0	-3 801	0	-4 046
Stand per 31.12.	701	10 990	4 920	0	1 264	17 875

Rücklage für IT-Systemanpassungen

Die Rückstellung für IT-Systemanpassungen wird im Berichtsjahr unverändert fortgeführt, um zukünftige Verpflichtungen aus definierten strategischen und regulatorisch basierten IT-Anpassungen sachgerecht abzubilden.

Rücklage Immobilien

Eine bedeutende Investition ist die laufende Sanierung des Geschäftssitzes an der Kyburgerstrasse. Nach der Planungsphase anrechenbare laufende Arbeiten wurden im Umfang von 108 Tausend Franken (Vorjahr: 245) analog dem Vorjahr über Rückstellungen in der Form von Sofortabschreibungen finanziert.

Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve für das Vermögensverwaltungsmandat der Ausgleichskasse wird gemäss den Bestimmungen des Anlagereglements jährlich überprüft. Bei der Festlegung der Grundlagen zur Berechnung der Wertschwankungsreserve werden die langfristige Anlagestrategie, das Stetigkeitsprinzip sowie die aktuelle Situation an den Kapitalmärkten berücksichtigt. Die optimale Höhe der Wertschwankungsreserve der Finanzanlagen wird anhand eines quantitativen Modells berechnet, das vorsieht, mit 99 Prozent Konfidenz den maximal historisch gemessenen Rückschlag über einen langen Zeitraum abzudecken. Ziel ist es, die finanzielle Risikotragfähigkeit der Ausgleichskasse sicherzustellen, ohne kurzfristige Marktschwankungen überzubewerten.

Die im Berichtsjahr ausgewiesene Erhöhung der Wertschwankungsreserve von 4920 Tausend Franken auf 8960 Tausend Franken ist vorab darauf zurückzuführen, dass die Wertschwankungsreserve auf Basis der strategischen Asset Allocation ermittelt wird und damit das von der Verwaltungskommission definierte langfristige Risiko-profil abbildet. Im Rahmen der per 1. Januar 2025 in Kraft getretenen Anpassung der Anlagestrategie wurde der strategische Aktienanteil (Zielwert) von 22 Prozent auf

neu 35 Prozent erhöht. Da Aktien im Vergleich zu nominalwertnahen Anlagen stärkeren Wertschwankungen unterliegen, führt der höhere strategische Aktienanteil zu einem höheren modellbasierten Reservebedarf und damit zu einer Erhöhung der Wertschwankungsreserve.

Abgrenzung für nicht bezogene Ferien und geleistete Mehrzeiten

Die Abgrenzung für nicht bezogene Ferien und geleistete Mehrzeiten dient dazu, die zum Bilanzstichtag bestehenden Ansprüche der Mitarbeitenden auf bezahlte Ferienguthaben sowie auf geleistete Mehrzeiten periodengerecht abzubilden. Grundlage der Bewertung bilden die erfassten Salden im Zeiterfassungssystem von SVA Aargau, bewertet zu individuellen Vollkostenansätzen. Die Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips und stellt sicher, dass sämtliche bis zum Stichtag erarbeiteten, aber noch nicht bezogenen Ferien- und Zeitguthaben als Verpflichtung gegenüber den Mitarbeitenden bilanziert werden.

Die Auflösung der Rückstellungen für nicht bezogene Ferien und geleistete Mehrzeiten über 103 Tausend Franken ist in Übereinstimmung mit den WBG im Personalaufwand verbucht.

6. Personalaufwand

in Tausend Franken

	2025	2024
Entschädigungen Verwaltungskommission	238	238
Löhne/Gehälter	46 827	45 531
Sozialversicherungen	9 512	8 720
Übriger Personalaufwand	1 462	1 525
Total Personalaufwand	58 038	56 014

Der Personalaufwand erhöhte sich im Berichtsjahr um 2024 Tausend Franken auf insgesamt 58 038 Tausend Franken. Diese Entwicklung ist unter anderem auf die per 1. Januar 2025 wirksam gewordene individuelle Lohn-erhöhung von 0,9 Prozent zurückzuführen (Vorjahr: all-gemeiner Teuerungsausgleich 2,2 Prozent und indivi-duelle Lohnerhöhung 0,4 Prozent). Darüber hinaus widerspiegelt die Zunahme die Umsetzung der bereits im Vorjahr ausgewiesenen strategischen Personal-investitionen, insbesondere in den Bereichen Projekt-management, Prozessmanagement sowie Risiko- und Qualitätsmanagement. Der 2024 teilweise verzögert erfolgte Personalaufbau führte dazu, dass sich die

entsprechenden Folgekosten erst im Berichtsjahr 2025 vollumfänglich im Personalaufwand niederschlagen.

Der überproportionale Anstieg des Sozialversicherungsaufwands ist im Wesentlichen auf die Anpassung der Pensionskassenleistungen per 1. Januar 2025 an das Niveau der Vorsorgelösung des Kantons Aargau zurückzuführen. Diese Anpassung wurde 2024 im Rahmen der Neuordnung der beruflichen Vorsorge beschlossen und wirkt sich erstmals im Berichtsjahr 2025 finanziell aus.

Die durchschnittliche Anzahl der Vollzeitstellen (ohne Ausbildungsplätze für Lernende) belief sich im Berichtsjahr auf 443 (Vorjahr: 433).

7. Ausgleichskasse

Die Rechnung der Ausgleichskasse bildet einen wesentlichen Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung von SVA Aargau. Der Ausgleichskasse kommt die Funktion des Stammhauses von SVA Aargau zu, weshalb sich in ihrer Einzelrechnung der überwiegende Teil an Infrastrukturwerten und Rückstellungen von SVA Aargau wiederfindet.

Die Ausgleichskasse finanziert sich zu einem erheblichen Teil über Verwaltungskostenbeiträge, deren Satz von der Verwaltungskommission festgelegt und in den letzten Jahren aus Gründen der Planungssicherheit und nachhaltigen Finanzierungsfähigkeit unverändert belassen wurde.

Verwaltungsrechnung Ausgleichskasse

in Tausend Franken	2025	2024
Beiträge für eigene Rechnung	13 605	13 502
Vermögenserträge netto	1 017	2 541
Entgelte	1 998	2 177
Dienstleistungserträge	16 955	17 606
Verwaltungskostenvergütungen	5 926	5 164
Allgemeine Verwaltungserträge	2 822	4 147
Rückerstattungen	1 471	954
Auflösung von Reserven und Rückstellungen	108	245
Verwaltungsertrag	43 901	46 335
Personalaufwand	-21 809	-20 653
Informatikaufwand	-9 796	-7 237
Sachaufwand	-2 812	-2 122
Raum- und Liegenschaftskosten	-873	-512
Dienstleistungen Dritter	-2 925	-3 879
Vermögensverwaltungskosten	-22	-53
Abschreibungen auf Forderungen	-839	-587
Abschreibungen auf Sachanlagen, immateriellen Anlagen und Immobilien	-979	-762
Allgemeine Verwaltungskosten	-725	-1 244
Bildung von Rückstellungen	-4 040	-420
Verwaltungsaufwand	-44 821	-37 469
Ergebnis Verwaltungsrechnung	-920	8 866

In den Positionen der Aufwendungen und der Dienstleistungserträge sind Verrechnungen der Ausgleichskasse für zentrale Funktionen wie Human Resources, Recht, Compliance, IT oder die finanzielle Steuerung an die weiteren Rechnungskreise brutto dargestellt. Das Ergebnis aus der Verwaltungsrechnung ist in den allgemeinen Reserven enthalten.

Das Versichertenportal myCockpit wurde 2024 als strategisches Digitalisierungsprojekt gestartet und 2025 abgeschlossen. Ziel war die Entwicklung eines interoperablen Versichertenportals für die 1. Säule zur Nutzung und zum Erwerb durch die IGAKIS; ein dauerhafter Vermögenswert der Ausgleichskasse war nicht

vorgesehen. Der Vermögenswert wurde im September 2025 für 2406 Tausend Franken an IGAKIS veräussert. Zur korrekten Abbildung des Verkaufs wurde der Vorjahresausweis der Jahresrechnung 2024 angepasst («restated»), indem die Software im Bau von den immateriellen Anlagen in die transitorischen Aktiven umgegliedert wurde; Ergebnis und Eigenkapital des Vorjahres blieben unverändert. Im Einzelabschluss 2025 resultiert aus dem Projekt ein Aufwandsüberhang von rund 441 Tausend Franken, der buchhalterisch bedingt ist. Wirtschaftlich ermöglichte die Kooperation mit der IGAKIS den kosteneffizienten Zugang zu einem leistungsfähigen Versichertenportal und schafft einen nachhaltigen Mehrwert für die Ausgleichskasse.

Bestandesrechnung Ausgleichskasse

in Tausend Franken

	2025	2024 restated
Flüssige Mittel	10	9
Forderungen aus dem gesetzlichen Vollzug der Sozialversicherungen	3 437	3 362
Guthaben gegenüber Zentraler Ausgleichsstelle (ZAS)	17 879	16 017
Andere Forderungen	1 244	1 104
Transitorische Aktiven	410	3 542
Finanzanlagen	43 398	52 592
Sachanlagen und immaterielle Anlagen	1 931	1 129
Immobilien	14 238	5 663
Beteiligungen	10	10
Aktiven	82 556	83 429
Laufende Verpflichtungen	2 405	6 256
Transitorische Passiven	465	422
Rückstellungen	20 939	17 083
Allgemeine Reserven	58 747	59 667
Passiven	82 556	83 429

Aktivseitig sind die wichtigsten Positionen Wertschriften und Guthaben bei anderen Rechnungskreisen. Die Wertschriften werden durch einen externen Vermögensverwalter gemäss der von der Verwaltungskommission

verabschiedeten Anlagestrategie ([vgl. Anhangsangabe 1](#)) investiert. Die allgemeinen Reserven erhöhen resp. reduzieren sich um das Ergebnis der Verwaltungsrechnung.

Betriebsrechnung Ausgleichskasse

in Tausend Franken

	2025	2024
Beiträge AHV/IV/EO	1 000 933	1 035 495
Beiträge Arbeitslosenversicherung	172 706	177 412
Ausgleichsbeiträge Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS)	1 103 869	974 729
Beiträge	2 277 508	2 187 636
AHV-Leistungen (inkl. Hilflosenentschädigung AHV)	-1 852 985	-1 771 178
IV-Leistungen	-329 902	-316 147
Erwerbsersatz- und Elternentschädigungen	-50 715	-51 323
Familienzulagen in der Landwirtschaft	-2 179	-2 344
Rückverteilung CO ₂ -Abgabe	42	-5 407
Corona-Erwerbsausfallentschädigung	-7	-98
Ausbezahlte Leistungen	-2 235 746	-2 146 497
Ergebnis Betriebsrechnung	-41 761	-41 139

Das Ergebnis der Betriebsrechnung entspricht dem Verwaltungsergebnis der IV-Stelle ([vgl. Anhangsangabe 11](#)).

Kapitalanlagen Ausgleichskasse

Asset Allocation in Tausend Franken und Prozent	31.12.2025		31.12.2024	
Kurzfristige und liquide Mittel	21 086	48,6 %	1	0,0 %
Obligationen CHF	12 572	29,0 %	34 418	65,4 %
Obligationen FW abgesichert	1 072	2,5 %	6 730	12,8 %
Obligationen	13 644	31,4 %	41 148	78,2 %
Schweiz	3 559	8,2 %	4 095	7,8 %
Welt	1 077	2,5 %	0	0,0 %
Welt abgesichert	4 033	9,3 %	5 821	11,1 %
Welt Small Cap	0	0,0 %	1 528	2,9 %
Aktien	8 669	20,0 %	11 443	21,8 %
Total	43 398	51,4 %	52 592	100,0 %

Kriterium	Typ	2025	2024
ESG-Rating	Portfolio	AA	AA
	Benchmark	AA	AA
ESG-Qualitätsscore (Skala 1–10)	Portfolio	7,80	7,51
	Benchmark	7,65	7,34
Gewichteter durchschnittlicher Kohlenstoff-Fussabdruck (Tonnen CO ₂ e / USD Mio. investiert)	Portfolio	21,86	–
	Benchmark	24,55	–
Datenabdeckung für CO ₂ -Fussabdruck	Portfolio	88,31 %	–
	Benchmark	88,30 %	–

2025 folgen 14 Prozent (Vorjahr: 23) der Investitionen im Anlagemandat weitergehenden Standards wie MSCI ESG Leaders oder Bloomberg MSCI Sustainability. Die Reduktion ist auf die Reallokation von Vermögen in die liquiden

Mittel zurückzuführen. Dies steht im Zusammenhang mit der Finanzierung der Sanierung des Geschäftssitzes von SVA Aargau.

Rendite Ausgleichskasse in Prozent	2025	2024
Gesamtvermögen	1,94 %	4,98 %
Customized Benchmark	1,78 %	5,26 %
Über-/ (Unter-) Performance	0,16 %	–0,28 %

Der Benchmark enthält keine Transaktionskosten.

8. Familienausgleichskasse

Die Familienausgleichskasse richtet Kinder- und Ausbildungszulagen aus. Sie finanziert sich über die Beiträge der angeschlossenen Arbeitgebenden und

Selbstständigerwerbenden. Diese Beiträge dienen einerseits der Finanzierung der Zulagen und andererseits der Deckung der Verwaltungskosten.

Verwaltungsrechnung Familienausgleichskasse

in Tausend Franken	2025	2024
Beiträge für eigene Rechnung	2 615	2 750
Vermögenserträge netto	4 569	7 544
Allgemeine Verwaltungserträge	285	280
Rückerstattungen	0	22
Verwaltungsertrag	7 470	10 596
Personalaufwand	-972	-903
Informatikaufwand	-168	-164
Sachaufwand	-22	-20
Raum- und Liegenschaftskosten	-102	-79
Dienstleistungen Dritter	-54	-173
Allgemeine Verwaltungskosten	-2 014	-1 959
Verwaltungsaufwand	-3 331	-3 298
Ergebnis Verwaltungsrechnung	4 138	7 297

Aufgrund der erneut positiven Entwicklung an den Finanzmärkten schliesst die Verwaltungsrechnung mit einem Überschuss von 4138 Tausend Franken (Vorjahr: 7297) ab. Der Überschuss wird mit den Reserven verrechnet, welche unter Berücksichtigung der Ergebnisse der

Betriebsrechnung von -926 Tausend Franken (Vorjahr: 10 098) und der Verwaltungsrechnung von 4138 Tausend Franken (Vorjahr: 7297) somit insgesamt um 3213 Tausend Franken (Vorjahr: 17 395) zunehmen.

Bestandesrechnung Familienausgleichskasse

in Tausend Franken	2025	2024
Flüssige Mittel	5	6
Forderungen aus dem gesetzlichen Vollzug der Sozialversicherungen	10 268	10 132
Guthaben gegenüber Zentraler Ausgleichsstelle (ZAS)	13 766	15 104
Andere Forderungen	441	113
Transitorische Aktiven	422	40
Finanzanlagen	90 090	85 850
Aktiven	114 992	111 245
Laufende Verpflichtungen	1 200	698
Verbindlichkeiten aus dem gesetzlichen Vollzug der Sozialversicherungen	37	29
Transitorische Passiven	22	12
Rückstellungen	21	6
Allgemeine Reserven	113 713	110 500
Passiven	114 992	111 245

Mit 78 Prozent der Bilanzsumme (Vorjahr: 77) stellen die Kapitalanlagen nach wie vor den Grossteil der Aktiven dar.

Gemäss Gesetz sollen die Reserven mindestens 20 Prozent und maximal 100 Prozent der durchschnittlich ausbezahlten Familienzulagen der letzten drei Jahre betragen.

SVA Aargau hat sich zum Ziel gesetzt, dass sich die allgemeinen Reserven auf einem nachhaltigen Niveau von 60 Prozent einpendeln. Per 31. Dezember 2025 betragen die allgemeinen Reserven 74,1 Prozent (Vorjahr: 72,9) und liegen damit über dem Ziel, aber innerhalb des gesetzlichen Rahmens.

Betriebsrechnung Familienausgleichskasse

in Tausend Franken	2025	2024
Beiträge Familienausgleichskasse	158 520	159 345
Ausbezahlte Leistungen Familienausgleichskasse Arbeitnehmende / Selbstständige	-159 446	-149 247
Ergebnis Betriebsrechnung	-926	10 098

Die Betriebsrechnung der Familienausgleichskasse (ausbezahlte Leistungen abzüglich erhobener Beiträge) weist infolge eines Leistungswachstums über 6,8 Prozent einen Leistungsüberschuss in Höhe von 926 Tausend Franken (Vorjahr: Beitragsüberschuss 10 098) aus. Der Anstieg der ausbezahlten Leistungen ist im Wesentlichen auf die

schweizweite Erhöhung der Zulagen per 1. Januar 2025 zurückzuführen. Die Kinderzulagen wurden von 200 Franken auf 215 Franken (+7,5 Prozent) und die Ausbildungszulagen von 250 Franken auf 268 Franken (+7,2 Prozent) angehoben.

Kapitalanlagen Familienausgleichskasse

Asset Allocation in Tausend Franken und Prozent	31.12.2025		31.12.2024	
Kurzfristige und liquide Mittel	4 294	4,8 %	6	0,0 %
Obligationen CHF	39 510	43,9 %	28 249	32,9 %
Obligationen FW abgesichert	6 240	6,9 %	6 536	7,6 %
Obligationen Emerging Markets	0	0,0 %	3 291	3,8 %
Obligationen	45 750	50,8 %	38 076	44,3 %
Schweiz	12 972	14,4 %	10 389	12,1 %
Welt	12 419	13,8 %	10 348	12,1 %
Emerging Markets	1 899	2,1 %	2 654	3,1 %
Welt Small Cap	0	0,0 %	3 530	4,1 %
Aktien	27 289	30,3 %	26 921	31,4 %
Immobilien Schweiz	12 762	14,2 %	11 445	13,3 %
Darlehen	0	0,0 %	9 408	11,0 %
Total	90 095	95,2 %	85 856	100,0 %

Kriterium	Typ	2025	2024
ESG-Rating	Portfolio	AA	AA
	Benchmark	AA	A
ESG-Qualitätsscore (Skala 1–10)	Portfolio	7,83	7,29
	Benchmark	7,70	7,04
Gewichteter durchschnittlicher Kohlenstoff-Fussabdruck (Tonnen CO ₂ e / USD Mio. investiert)	Portfolio	25,87	–
	Benchmark	28,32	–
Datenabdeckung für CO ₂ -Fussabdruck	Portfolio	89,44 %	–
	Benchmark	89,46 %	–

2025 folgen 23 Prozent (Vorjahr: 23) der Investitionen im Anlagemandat weitergehenden Standards wie MSCI ESG Leaders oder Bloomberg MSCI Sustainability. Damit ist

das Anlagemandat hinsichtlich der ESG-Kriterien im oberen Mittelfeld anzusiedeln.

Rendite Familienausgleichskasse in Prozent	2025	2024
Gesamtvermögen	4,19 %	9,64 %
Customized Benchmark	4,06 %	9,61 %
Über-/ (Unter-) Performance	0,12 %	0,03 %

Der Benchmark enthält keine Transaktionskosten.

9. Vereinfachtes Abrechnungsverfahren VAvplus

Seit 1. Januar 2025 wird neben dem bisherigen vereinfachten Abrechnungsverfahren (VAV) auch «Vereinfachtes Abrechnungsverfahren VAvplus» angeboten. Neu erfolgt dabei die Abrechnung der Unfallversicherungsprämien durch die Ausgleichskassen. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt durch die gesetzlichen Beiträge und

Verwaltungskostenbeiträge, die Arbeitgebende und Arbeitnehmende bezahlen. Die erhobenen Beiträge betragen im ersten Durchführungsjahr 2 Tausend Franken, die Netto-Durchführungskosten 7 Tausend Franken. Der daraus resultierende Verlust wurde auf die allgemeinen Reserven übertragen.

Verwaltungsrechnung Vereinfachtes Abrechnungsverfahren VAvplus

in Tausend Franken	2025	2024
Allgemeine Verwaltungserträge	0	–
Allgemeine Verwaltungskosten	–7	–
Ergebnis Verwaltungsrechnung (Netto-Durchführungskosten)	–7	–

Bestandesrechnung Vereinfachtes Abrechnungsverfahren VAvplus

in Tausend Franken	2025	2024
Forderungen aus dem gesetzlichen Vollzug der Sozialversicherungen	0	–
Aktiven	0	–
Verpflichtungen gegenüber Zentraler Ausgleichsstelle (ZAS)	5	–
Allgemeine Reserven	–5	–
Passiven	0	–

Betriebsrechnung Vereinfachtes Abrechnungsverfahren VAvplus

in Tausend Franken	2025	2024
Beiträge Vereinfachtes Abrechnungsverfahren Vavplus	2	–
Ausbezahlte Leistungen Vereinfachtes Abrechnungsverfahren VAvplus	0	–
Ergebnis Betriebsrechnung	2	–

10. Familienausgleichskasse für Nichterwerbstätige

Die Familienausgleichskasse für Nichterwerbstätige richtet Kinder- und Ausbildungszulagen für nichterwerbstätige Personen (z. B. Studierende, Arbeitslose, Sozialhilfebeziehende, Asylsuchende) aus. Die ausbezahlten Leistungen wie auch die Durchführungskosten werden vom

Kanton Aargau finanziert. Die Netto-Durchführungskosten (Ergebnis der Verwaltungsrechnung) betragen 2025 8,0 (Vorjahr: 6,8) der ausbezahlten Leistungen in Höhe von 4624 Tausend Franken (Vorjahr: 4652).

Verwaltungsrechnung Familienausgleichskasse für Nichterwerbstätige

in Tausend Franken	2025	2024
Allgemeine Verwaltungserträge	1	1
Verwaltungsertrag	1	1
Raum- und Liegenschaftskosten	-13	0
Allgemeine Verwaltungskosten	-357	-318
Verwaltungsaufwand	-371	-318
Ergebnis Verwaltungsrechnung (Netto-Durchführungskosten)	-370	-317

11. IV-Stelle

Die IV-Stelle von SVA Aargau, inklusive des Regionalen Ärztlichen Diensts, verfügt als Durchführungsstelle des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung über eine verkürzte Bilanz. Das Ergebnis der Verwaltungsrechnung entspricht den Nettodurchführungskosten und wird SVA Aargau vom Bund über die Fondsrechnung vergütet. Die in der Verwaltungsrechnung ausgewiesenen Vermögenserträge stammen im Wesentlichen aus Eigenmieten, die aufgrund regulatorischer Vorgaben brutto

verbucht werden. Die von der IV-Stelle zugesprochenen IV-Renten, Taggelder und Hilflosenentschädigungen werden durch die Ausgleichskasse von SVA Aargau (vgl. Anhangsangabe 7), die Eingliederungsmassnahmen (berufliche, medizinische sowie Hilfsmittel) durch die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) ausgerichtet. Diese Leistungen werden deshalb nicht in der Verwaltungsrechnung der IV-Stelle ausgewiesen.

Verwaltungsrechnung IV-Stelle

in Tausend Franken	2025	2024
Vermögenserträge netto	1 500	1 500
Dienstleistungserträge	666	656
Allgemeine Verwaltungserträge	161	481
Rückerstattungen	319	315
Verwaltungsertrag	2 646	2 951
Personalaufwand	-27 728	-27 591
Informatikaufwand	-7 293	-8 293
Sachaufwand	-56	-81
Raum- und Liegenschaftskosten	-1 157	-1 290
Dienstleistungen Dritter	-8 173	-6 835
Verwaltungsaufwand	-44 407	-44 091
Ergebnis Verwaltungsrechnung (Netto-Durchführungskosten)	-41 761	-41 139

12. Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose

Die rechtliche Grundlage für Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose in der Schweiz sind das Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG) und die dazugehörige Verordnung über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLV). Diese Gesetze regeln den Anspruch auf Leistungen, die den finanziellen Bedarf sichern sollen, bis die betroffene Person das AHV-Rententalter erreicht oder eine Altersrente vorbezahlen kann. Sie tragen zur Existenzsicherung von Personen bei, die kurz vor dem Rententalter von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert werden. Die Überbrückungsleistungen werden bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem die Arbeitslosen die Altersrente beziehen können, ausbezahlt.

Die Leistungen werden vom Bund finanziert und von den Kantonen ausgerichtet, welche die entsprechenden Durchführungskosten finanzieren. Die Überbrückungsleistungen bestehen aus wiederkehrenden Leistungen sowie der fallbasierten Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten. Die Durchführungskosten betragen 2025 13,2 Prozent (Vorjahr: 15,9) der ausbezahlten Leistungen in Höhe von 1828 Tausend Franken (Vorjahr: 1992).

Verwaltungsrechnung Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose

in Tausend Franken	2025	2024
Allgemeine Verwaltungserträge	0	1
Verwaltungsertrag	0	1
Raum- und Liegenschaftsaufwand	-5	0
Dienstleistungen Dritter	-1	0
Allgemeine Verwaltungskosten	-235	-317
Verwaltungsaufwand	-240	-317
Ergebnis Verwaltungsrechnung (Netto-Durchführungskosten)	-240	-316

13. Ergänzungsleistungen

Die Ergänzungsleistungen werden durch den Bund und den Kanton gemeinsam finanziert, wobei das Finanzierungsverhältnis jährlich neu festgelegt wird. Die Netto-Durchführungskosten werden SVA Aargau vollumfänglich durch

den Kanton Aargau vergütet. Die Durchführungskosten betragen im Jahr 2025 2,5 Prozent (Vorjahr: 2,6) der ausbezahlten Leistungen in Höhe von 338 556 Tausend Franken (Vorjahr: 312 354).

Verwaltungsrechnung Ergänzungsleistungen

in Tausend Franken	2025	2024
Verwaltungskostenvergütungen	158	234
Allgemeine Verwaltungserträge	1 212	1 149
Rückerstattungen	116	0
Verwaltungsertrag	1 486	1 383
Personalaufwand	-5 022	-4 719
Informatikaufwand	-733	-862
Sachaufwand	-304	-284
Raum- und Liegenschaftskosten	-186	-180
Dienstleistungen Dritter	-37	0
Allgemeine Verwaltungskosten	-3 574	-3 359
Verwaltungsaufwand	-9 857	-9 404
Ergebnis Verwaltungsrechnung (Netto-Durchführungskosten)	-8 371	-8 021

14. Prämienverbilligung

Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Aargau, die in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben, haben Anspruch auf Verbilligung der Krankenversicherungsprämie nach KVG. Die ausbezahlten Leistungen umfassen nebst den Prämienverbilligungen auch Kosten für offene Beträge bei Krankenkassen, Rückerstattungen, Abschreibungen und Erlasse. Die Finanzierung erfolgt durch den Bund und den Kanton. Die Verwaltungskosten werden SVA Aargau durch den Kanton vergütet. Die

Netto-Durchführungskosten betragen 2025 1,9 Prozent (Vorjahr: 1,8) der ausbezahlten Leistungen in Höhe von 443 616 Tausend Franken (Vorjahr: 388 879).

Im Verwaltungsaufwand sind anteilig anrechenbare Aufwendungen für das Führen der Liste der säumigen Versicherten und die Abrechnung der KVG-Verlustscheine enthalten. 2025 betragen diese 643 Tausend Franken (Vorjahr: 399).

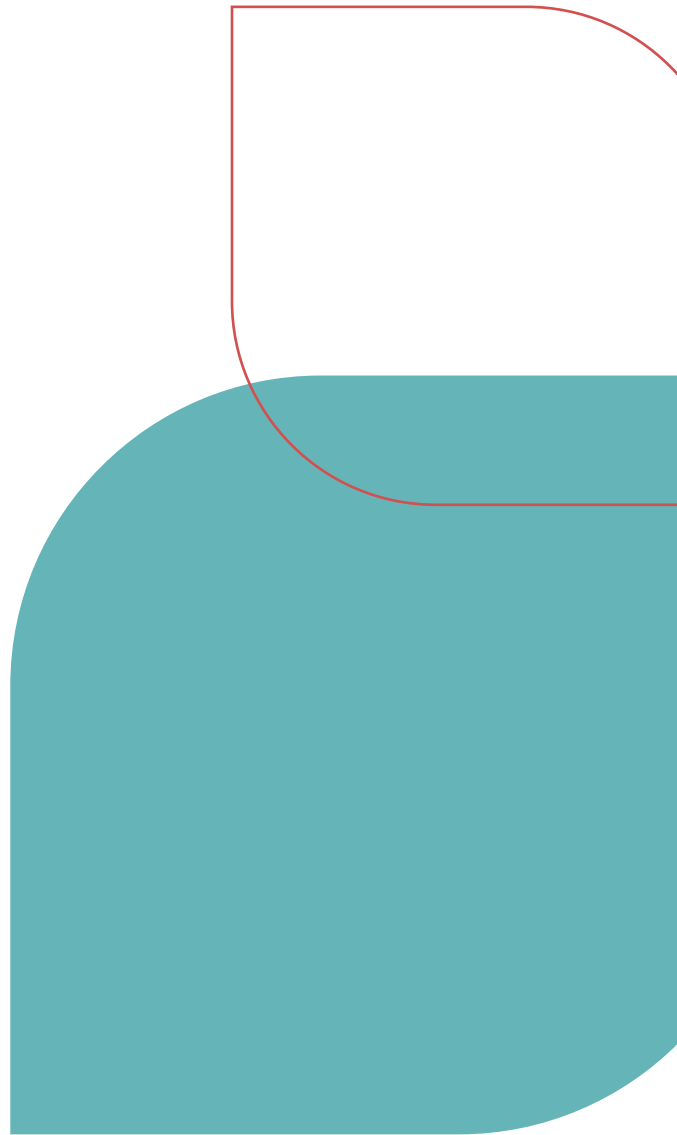
Verwaltungsrechnung Prämienverbilligung

in Tausend Franken	2025	2024
Allgemeine Verwaltungserträge	26	42
Rückerstattungen	15	53
Verwaltungsertrag	41	95
Personalaufwand	-2 507	-2 148
Informatikaufwand	-2 131	-1 110
Sachaufwand	-387	-372
Raum- und Liegenschaftskosten	-183	-115
Dienstleistungen Dritter	-27	-11
Allgemeine Verwaltungskosten	-3 020	-3 215
Verwaltungsaufwand	-8 257	-6 970
Ergebnis Verwaltungsrechnung (Netto-Durchführungskosten)	-8 216	-6 875

15. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zur Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung 2025 durch die Verwaltungskommission von SVA Aargau am 19. März 2026 sind keine Ereignisse bekannt geworden, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2025 wesentlich beeinflussen oder an dieser Stelle offenzulegen sind.

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung



Bericht über die Review der Jahresrechnung 2025 der SVA Aargau an die Verwaltungskommission der SVA Aargau, Aarau

Einleitung

In Ihrem Auftrag haben wir eine Review (prüferische Durchsicht) der Jahresrechnung 2025 der SVA Aargau, bestehend aus Verwaltungsrechnung, Bestandesrechnung, Kapitalnachweis, Beitrags- und Leistungsrechnung, Gesamterfolgsrechnung, Rechnungslegungsgrundsätzen und Anhang zur Jahresrechnung (Seite 41 bis Seite 68 des Geschäftsberichts 2025) für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr vorgenommen. Für die Aufstellung und Darstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz ist die Verwaltungskommission verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, aufgrund unserer Review eine Schlussfolgerung zu dieser Jahresrechnung abzugeben.

Umfang der Review

Unsere Review erfolgte in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungsstandard 910 «Review (prüferische Durchsicht) von Abschlüssen». Eine Review einer Jahresrechnung umfasst Befragungen, vorwiegend von Personen, die für das Finanz- und Rechnungswesen verantwortlich sind, sowie die Anwendung von analytischen und anderen Verfahren. Der Umfang einer Review ist wesentlich geringer als der einer Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung. Deshalb ist es uns nicht möglich, mit der gleichen Sicherheit wie bei einer Prüfung alle wesentlichen Sachverhalte zu erkennen. Aus diesem Grund geben wir kein Prüfungsurteil ab.

Schlussfolgerung

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die beiliegende Jahresrechnung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz erstellt ist.

PricewaterhouseCoopers AG

Patrick Hildbrand

Pascale Erni

Luzern, 19. März 2026

PricewaterhouseCoopers AG, Robert-Zünd-Strasse 2, 6005 Luzern
+41 58 792 62 00